



Konzeption

Kindertagesstätte Rheinaupänz

Stand April 2024



JOHANNITER

Inhalt

1. Vorwort.....	4	5. Partizipation.....	25
2. Rahmenbedingungen.....	5	5.1 Sicherung von Rechten der Kinder – Gesetzliche Rahmenbedingungen	25
2.1 Gesetzliche Vorgaben SGB VIII – KiBiz – Bildungskonzept NRW	5	5.2 Beschwerdemöglichkeiten	27
2.2 Umfeld und Einzugsgebiet.....	5	6. Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren	28
2.3 Vertragspartner.....	5	6.1 Eingewöhnungskonzept	28
2.4 Gruppenstruktur	6	6.2 Sprachliche Förderung	29
2.5 Außengelände	6	6.3 Schlafbereich.....	30
2.6 Öffnungs- und Schließzeiten.....	6	6.4 Wickelbereich	30
2.7 Anmeldekriterien und Aufnahmeverfahren.....	6	7. Sprachförderung für U3 und Ü3	31
2.8 Vernetzung und Kooperationen	6	7.1 Gesetzliche Vorgaben.....	31
3. Erziehungs- und Bildungsauftrag	7	7.2 Alltagsintegrierte Sprachbildung	31
3.1 Gesetzliche Vorgaben.....	7	7.3 Angebote der Sprachförderung	32
3.2 Bildungsgrundsätze	8	7.4 Umgang mit Mehrsprachigkeit.....	32
3.3 Bildungsbereiche.....	8	7.5 Sprachbildung und Beobachtungsverfahren.....	32
3.4 Räumlichkeiten.....	12	8. Zusammenarbeit im Team	33
3.5 Pädagogischer Ansatz.....	14	8.1 Interne Kommunikationsstrukturen.....	33
3.6 Integration und Inklusion	14	8.2 Mitarbeitergespräche	33
4. Pädagogischer Alltag.....	15	8.3 Fort- und Weiterbildung	33
4.1 Bild vom Kind	15	9. Zusammenarbeit mit den Eltern	34
4.2 Das kindliche Spiel	15	9.1 Gesetzliche Vorgaben.....	34
4.3 Beobachtung und Dokumentation	16	9.2 Aktive Mitarbeit.....	35
4.4 Raumgestaltung.....	17	10. Öffentlichkeitsarbeit.....	36
4.5 Gestaltung des Tagesablaufs U3	18	11. Kinderschutz.....	37
4.6 Gestaltung des Tagesablaufs Ü3	19	12. Qualitätssicherung und -entwicklung.....	40
4.7 Gruppenübergreifende Projekte	20		
4.8 Zusammenlegung der Gruppen in Randzeiten.....	21		
4.9 Ausflüge/Exkursionen	21		
4.10 Eingewöhnung und Übergänge von Ü3 Kindern	22		
4.11 Das letzte Kitajahr und Übergang in die Grundschule	22		

1 Vorwort

**Liebe Eltern,
liebe Interessierte,**

wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte „Rheinaupänz“ betreuen zu lassen, bedeutet das gleichzeitig, dass Sie uns ein hohes Maß an Vertrauen entgegenbringen. Denn schließlich legen Sie die Verantwortung für das Wertvollste in Ihrem Leben von diesem Zeitpunkt an zum Teil in unsere Hände. Aber auch für Ihre Kinder ist der Start bei uns etwas ganz Neues: Oftmals ist unsere Kita der Ort, an dem sie außerhalb der Familie die ersten „Schritte“ ohne ihre Eltern und direkten Bezugspersonen machen.

Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und setzen uns als Team dafür ein, diesen neuen Lebensabschnitt – sowohl für Sie, aber vor allem für Ihr Kind – liebevoll, empathisch und individuell zu begleiten. Dabei sehen wir es als unsere Aufgabe, wo immer möglich, gemeinsam mit Ihnen als Eltern aktiv zusammenzuarbeiten. Regelmäßiger Austausch, Offenheit und Kommunikation, aber in erster Linie Transparenz – das sind aus unserer Sicht die entscheidenden Punkte für den gemeinsamen Weg einer gelungenen Erziehungspartnerschaft, bei dem Ihr Kind stets im Mittelpunkt steht.

Mit der vorliegenden Konzeption unserer Kita möchten wir Ihnen einen umfangreichen Einblick in unsere Arbeit geben und bereits im Vorfeld möglichst viele, aber vor allem verständliche, Antworten auf Ihre Fragen und vielleicht auch Unsicherheiten geben. Unser Konzept bildet nicht nur die Basis unserer fachlichen Arbeit, sondern gibt unserem Miteinander zudem Orientierung und Fundament.

Die individuellen Entwicklungsbedürfnisse Ihrer Kinder, neueste Erkenntnisse der Pädagogik, und nicht zuletzt unsere Erfahrungen sowie kontinuierliche Weiterbildungen, machen die Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder dabei zu einem lebendigen Prozess. Gemeinsam im direkten Austausch mit Ihnen als Eltern werden wir unsere konzeptionelle Ausrichtung daher immer wieder auf Aktualität hin überprüfen und auf neue Anforderungen hin überarbeiten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen unserer Konzeption und stehen Ihnen bei sämtlichen Fragen selbstverständlich jederzeit in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung!

Ihre
Stefanie Loebach



2 Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Vorgaben SGB VIII – KiBiz – Bildungskonzept NRW

In der Durchführung unserer Arbeit unterliegen wir dem Sozialgesetzbuch VIII (§22-22a SGB VIII und §8a-8b SGB VIII) sowie dem für Nordrhein-Westfalen geltenden Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz).

Die Bildungsvereinbarung NRW ist ein weiterer grundlegender Baustein, der in der Konzeption sowie in der pädagogischen Arbeit zum Tragen kommt.

2.2 Umfeld und Einzugsgebiet

Die Kita „Rheinaupänz“ befindet sich seit 1974 im Sträßchensweg 18 in Bonn Gronau unter der Trägerschaft des Johanniter-Krankenhauses. Die Einrichtung liegt direkt neben dem Johanniter-Krankenhaus. Ein großer Park mit altem Baumbestand und vielen Grünflächen verbindet die beiden Gebäude miteinander. Die Einrichtung ist eingebettet in ein Wohngebiet des Bonner Stadtteils Gronau, welches direkt an die Rheinaue, dem ehemaligen Bundesgartenschauengelände, angrenzt. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Posttower und weitere Unternehmen wie die Deutsche Telekom oder die Deutsche Welle. Die Museumsmeile,

ein Bäcker, verschiedene Ärzte, Apotheken und weitere Kindertagesstätten sind fußläufig zu erreichen. Durch die gute Anbindung an den ÖPNV haben wir die Möglichkeit, im gesamten Stadtgebiet und im Umkreis Ausflüge zu unternehmen, wie z.B. in die Waldau, zum Wochenmarkt, in das Beethovenhaus oder in das Junge Theater nach Beuel.

In unserer Einrichtung werden 120 Kinder in acht Gruppen und zwei Häusern betreut. Jedes Haus hat eine eigene Betriebserlaubnis. Es werden Kinder der Vertragspartner, des Johanniter-Krankenhauses sowie Kinder von Anwohnern aufgenommen. Wir begrüßen Familien verschiedener Kulturen und Religionen.

2.3 Vertragspartner

Unsere Vertragspartner sind die Deutsche Telekom, die Bundesnetzagentur, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, sowie die Stadt Bonn.

Wir betreuen neben den Kindern unserer Vertragspartner, Kinder der Mitarbeiter des Johanniter- und Waldkrankenhauses und Kinder aus dem umliegenden Wohngebiet.

2.4 Gruppenstruktur

Es gibt eine Betriebserlaubnis für zwei Häuser mit insgesamt 8 Gruppen, die sich in drei Gruppen der Gruppenform I (2 bis 6 Jahre), eine Gruppe der Gruppenform III (3 bis 6 Jahre) und vier Gruppen der Gruppenform II (4 Monate bis 3 Jahre) aufteilen.

Insgesamt werden 120 Kinder bei den „Rheinaupänz“ betreut.

Im folgenden Text werden Kinder der Gruppenform II aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Gruppe „U3“ und Kinder der Gruppenformen I und III der Gruppe „Ü3“ zugeordnet.

2.5 Außengelände

Die Kindertagesstätte bietet durch drei Außenspielbereiche viel Platz zum Spiel im Freien. Zwei Außenbereiche sind auf die Nutzung von U3 Kindern ausgerichtet. Des Weiteren gibt es einen großen Außenbereich, welcher durch das große Klettergerüst hauptsächlich Ü3 Kinder anspricht, jedoch auch viele Bereiche für Kinder unter drei Jahren beinhaltet und somit von allen Altersgruppen gerne genutzt wird. Die Außenspielbereiche bieten vielfältige Spielmöglichkeiten. Es stehen Schaukeln, Nestschaukeln, Sandspielbereiche, Klettergerüste, Wasserspielbereiche, Spielhäuser, eine Rutsche, Fußballtore und verschiedene Kinderfahrzeuge zur Verfügung. Die großen, freien Flächen laden die Kinder zu Bewegungsspielen und kreativem Handeln ein.

2.6 Öffnungs- und Schließzeiten

Die vertraglich vereinbarten Öffnungszeiten unserer Vertragspartner sind wie folgt:

Stadt Bonn und Anwohner

8:00 Uhr bis 16:30 Uhr oder 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Deutsche Forschungsgemeinschaft

7:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bundesnetzagentur

7:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Deutsche Telekom

7:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Johanniter- und Waldkrankenhaus

6:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Einrichtung ist an Wochenenden, an gesetzlichen Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr und an zwei weiteren flexiblen Schließtagen geschlossen.

2.7 Anmeldekriterien und Aufnahmeverfahren

Sofern Sie Mitarbeiter unserer Vertragspartner sind oder im direkten Umfeld wohnen, können Sie Ihr Kind in unserer Einrichtung voranmelden. Nach vorheriger telefonischer Absprache führen wir Sie durch unsere Einrichtung und beantworten Ihre Fragen.

Zusätzlich muss für jedes Kind eine Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten im Kita-Planer der Stadt Bonn erfolgen (vgl. Amt für Kinder, Jugend und Familie 2024).

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anmeldeverfahren der einzelnen Vertragspartner. Die jeweiligen Kontaktpersonen entnehmen Sie bitte dem Intranet Ihres eigenen Arbeitgebers.

2.8 Vernetzung und Kooperationen

Wir pflegen verschiedene Kooperationen, um unseren Eltern die Möglichkeit einer familiären Unterstützung vermitteln zu können. Bei Bedarf stellen wir gerne den Kontakt her.

Neben unseren Vertragspartnern kooperieren wir mit örtlichen Grundschulen und Berufsschulen, einer Musikschule, einer Praxis für Logopädie und örtlich ansässigen Vereinen, die uns beispielsweise am Sankt Martins Fest unterstützen.



3. Erziehungs- und Bildungsauftrag

3.1 Gesetzliche Vorgaben

Wir unterliegen den folgenden gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz):

§2 Allgemeine Grundsätze

„(1) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. [...] Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.“

„(2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.“

„(3) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.“

§15 Frühkindliche Bildung

„(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrungen. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem die Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen.“

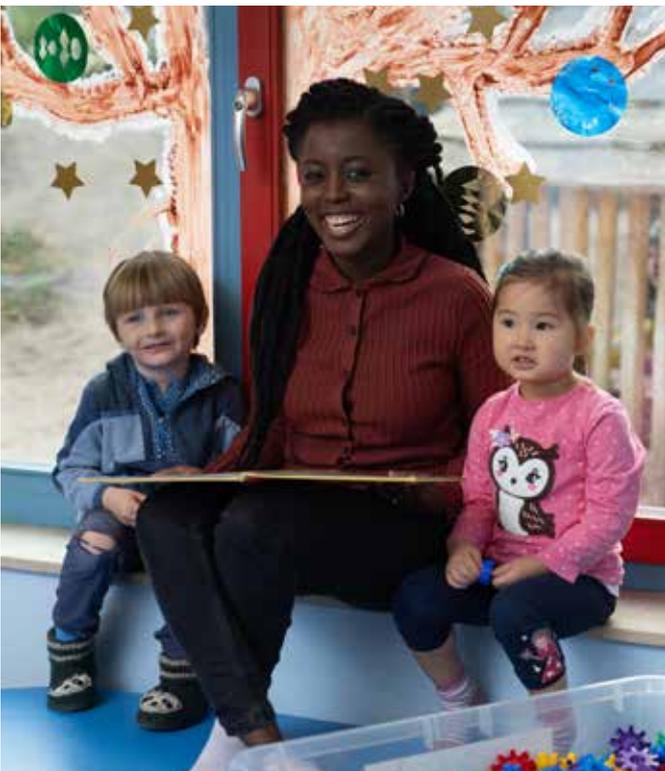
„(2) Die Kindertageseinrichtung und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. [...] Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen.“

Es trägt Verantwortung für die Gestaltung von freien und altersgerechten Spielerfahrungen, die Kinder in ihrer Lernfreude und Lernmotivation unterstützen, sich aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Das Personal beachtet dabei, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.“

„(3) Die Kindertageseinrichtung und die Kinderpflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.“

„(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligung.“

„(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.“



3.2 Bildungsgrundsätze

Die Bildungsgrundsätze NRW dienen als Leitfaden für pädagogische Fachkräfte vom Elementar- bis Primarbereich. Der Leitfaden begleitet die tägliche pädagogische Arbeit, er gibt Anregungen und dient der Orientierung für das pädagogische Handeln. Die Bildungsgrundsätze bilden die Grundlage institutionsübergreifender Kooperationen bei der Begleitung der Bildungsbiografie der Kinder (vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW 2016, S. 5).

Das Kind steht dabei im Mittelpunkt mit seiner Individualität und der Freude am Erforschen der Umwelt. Es wird von einem Bildungsverständnis ausgegangen, dass die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder in den Blick nimmt und auf der Basis des stärkenorientierten Arbeitens das pädagogische Handeln ausrichtet.

3.3 Bildungsbereiche

In den Bildungsgrundsätzen NRW werden die folgenden zehn Bildungsbereiche beschrieben:

Bewegung

Sich zu bewegen gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Kindes. Kinder lernen über Bewegung die räumliche und dingliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen. Bewegung fördert von Beginn des ersten Strampelns an die körperliche und die kognitive Entwicklung. Durch vielfältige Bewegungsanreize werden zum Beispiel die Sprachentwicklung und das mathematische Grundverständnis positiv beeinflusst. Wir bieten den Kindern von der Eingewöhnung an eine Vielzahl von motorischen Anreizen, die ihnen Spielraum zum selbstständigen Ausprobieren bietet und ihnen entwicklungsentsprechende Herausforderungen stellt (z.B. Hochebenen, Turnhalle etc.). Jedes Kind hat bei uns die Möglichkeit, entsprechend der individuellen Fähigkeiten, dem persönlichen Bewegungsbedürfnis nachzukommen.

Körper, Gesundheit und Ernährung

Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist ein Grundrecht von Kindern. Das Erfahren des eigenen Körpers, das Spüren der Selbstwirksamkeit und das Wahrnehmen der eigenen Gefühle sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind. Hier werden je nach Altersgruppe verschiedene Schwerpunkte gelegt, um bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Der Bereich der Gesundheit beinhaltet nicht nur die offensichtlichen und präventiven Tätigkeiten wie Händewaschen oder Zähneputzen. Es wird auf eine ganzheitliche Gesundheitsbildung geachtet, dazu gehört die Stärkung der Selbstsicherheit, Befähigung zu Lebenskompetenzen und die Übernahme von Verant-

wortung für den eigenen Körper sowie die Entwicklung eines persönlichen Gesundheitskonzeptes. Die Kinder werden bei uns im Alltag sowie über Projekte oder externe Angebote (z. B. Turnen, Selbstbehauptungskurs) in diesem Bereich gefördert und in ihrer Entwicklung unterstützt.

Über die Ernährung nehmen wir einen signifikanten Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Uns ist es wichtig, die Kinder von Anfang an, an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen. Gerade bei der Nahrungsaufnahme hat die Partizipation einen hohen Stellenwert, durch selbst gewählte Portionsgrößen und das eigene Herrichten des Tellers lernen die Kinder auf ihr natürliches Sättigungsgefühl zu hören. Im Bereich der Ernährung ist auch eine ausgewogen gestaltete Frühstücksdose für den gesunden Start in den Kita-Tag von großer Wichtigkeit. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten mit in die Kita. Gerne beraten wir Sie in einem individuellen Gespräch über eine abwechslungsreiche und gesunde Gestaltung der Frühstücksdose. Das Auge isst bekanntlich mit, wir haben einige praktische Tipps, die wir gerne weitergeben.



Sprache und Kommunikation

Der kindliche Spracherwerb ist einer der komplexeren Entwicklungsprozesse. Die Sprache gehört zu dem wichtigsten zwischenmenschlichen Kommunikationsmedium, welches wir Menschen nutzen. Die sprachliche sowie die Kommunikationsfähigkeit sind grundlegende Voraussetzungen für die kognitive und emotionale Entwicklung der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung dienen im Spracherwerb als Sprachmodell und Sprachvorbild. Durch die sprachliche Begleitung durch den Alltag und durch das Schaffen von Sprech- und Erzählanreizen, Singkreise, Bilderbuchbetrachtungen (Literacy) und zwischenmenschliche Interaktion werden die Kinder im Spracherwerb gefördert, gefordert, begleitet und unterstützt. Kinder, die zweisprachig aufwachsen, werden bei uns im Erwerb der deutschen Sprache gefördert, um ihnen die Teilhabe an Bildungsprozessen bestmöglich zugänglich zu machen. Die Erstsprache wird als eine besondere Chance angesehen. Im Zuge dessen wird ein wertschätzender und natürlicher Umgang mit Mehrsprachigkeit gepflegt.



Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

„Soziale Beziehungen sind die elementare Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses“ (Ministerium für Schule und Bildung NRW 2016, S. 98). Wir als pädagogische Fachkräfte begleiten diesen Prozess, geben den Kindern Sicherheit, leisten Hilfestellung und Unterstützung. Kinder entwickeln in diesem Prozess Selbstvertrauen und eine Vorstellung der eigenen Identität. Dafür ist es unumgänglich, dass den Kindern mit Wertschätzung und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten begegnet wird. Nur, wenn die Kinder ein gesundes Selbstvertrauen entwickeln, können sie Offenheit und Toleranz gegenüber fremden Menschen sowie anderen Kulturen und Gebräuchen entwickeln und praktizieren. Wir möchten den Kindern im Miteinander vermitteln, für sich und ihre Bedürfnisse, Interessen und Gefühle einzustehen, ihnen ein konstruktives Konfliktverhalten im Umgang mit anderen Kindern vermitteln, ihnen ein Gefühl der Gruppenzugehörigkeit geben, und ihnen den Raum geben, Freundschaften zu entwickeln.

Musisch-ästhetische Bildung

Im Bereich der musisch-ästhetischen Bildung wird davon ausgegangen, dass sich der Mensch durch aktive, kreative Auseinandersetzung mit seiner Umwelt entwickelt. Von großer Bedeutung sind Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Selbstbildungsprozesse, die auf einer sinnesbezogenen Erfahrung basieren. Alle Bereiche, die vielfältige Sinneserfahrungen und Ausdrucksformen bieten, wie zum Beispiel das Freispiel, jegliche Formen des Gestaltens, Musik, Bewegung (Tanz), Singen und Rollenspiele, sind essenziell und werden in Projekten, Angeboten, im Alltag und durch das Schaffen von Freiräumen bei uns gefördert. Es besteht die Möglichkeit, eine musikalische Früherziehung, die von einer Musikschule angeboten wird, bei uns in der Einrichtung als zusätzliches Angebot in Anspruch zu nehmen.



Religion und Ethik

Durch die Trägerschaft der Johanniter ist die Kindertagesstätte „Rheinaupänz“ eine konfessionell gebundene Einrichtung. Durch die Vielfalt der religiösen Feste und der damit verbundenen Projektarbeit werden den Kindern die Werte des christlichen Glaubens nähergebracht. Zusätzlich erlangen die Kinder ein erstes Verständnis für die Moral-, Wert- und Normvorstellungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, da diese ein fester Bestandteil der religiösen so wie ethnischen Vorstellungen sind.



Mathematische Bildung

Die mathematische Bildung ermöglicht es den Kindern zum einen Strukturen von Abläufen, beispielsweise Monat, Woche, Nacht, Tag sowie den Tagesplan der Gruppe, zu erkennen und zu verstehen. Zum anderen entwickeln sie ein mathematisches Grundverständnis (Idee der Zahl, der Form, der Gesetzmäßigkeiten und der Muster). Dies gelingt über die Angebote der unterschiedlichen Gruppen sowie über das Vorschulprogramm (Zahlenland).

Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Kinder verfolgen mit großem Interesse die Vorgänge in ihrer Umgebung und beobachten diese unvoreingenommen. Sie möchten die Zusammenhänge verstehen und sich ihre „Welt“ aneignen. Mit ihren „Warum-Fragen“ fordern sie Erklärungen ein.

Durch wechselnde Projekte wie unter anderem dem Hühner Projekt, der Schmetterlingsaufzucht und dem Experimentieren in den Gruppen, werden den Kindern diese Fragen beantwortet. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und beginnen den „Kreislauf des Lebens“ zu verstehen.

Des Weiteren stehen den Kindern vielfältige Konstruktionsmaterialien zur Verfügung, die regelmäßig und nach Bedarf ausgetauscht werden.

Ökologische Bildung

Grundsätzlich lieben und bewundern Kinder die Natur und die Umwelt. Um den Kindern ein erstes Verständnis im nachhaltigen Umgang mit unseren „endlichen Ressourcen“ (Wasser, Energie etc.) zu bieten, werden unterschiedliche Angebote/Projekte in den Gruppen durchgeführt. Beispielsweise können die Kinder Blumen oder auch Obst in den dafür vorgesehenen Blumenkästen, die sich auf dem Außengelände befinden, säen. Diese werden von ihnen selbstständig gepflegt, wodurch sie die natürlichen Lebenszyklen von Werden bis Vergehen beobachten können. Außerdem befinden sich in allen Gruppen der Einrichtung Mülltonnen zur Mülltrennung (Plastik-, Papier- und Restmüll). Diese sind farblich und grafisch gestaltet und erleichtern so den Lernprozess für die Kinder.

Medien

Damit sich die Kinder spielerisch und gestalterisch entwickeln können, bieten wir eine anregungsreiche Umgebung mit unterschiedlichen Medien wie Büchern, Erzähltheater (Kamishibai), Handpuppen, CDs, Tonies und Tablets an. Um den Umgang mit Tablets zu erlernen, bietet unsere Einrichtung eine Medien-AG an. Dort lernen die Vorschulkinder einen altersentsprechenden Umgang mit den digitalen Medien. Wir stellen gemeinsam wertvolle Regeln für deren Nutzung auf und arbeiten innerhalb von Projekten an Themen wie beispielsweise Fotoprojekte, Stop-Motion Videoerstellung oder Robotik.



3.4 Räumlichkeiten

Die Kindertagesstätte „Rheinaupänz“ ist über zwei Zugänge zu erreichen. Über den Eingang an der Johannerstraße (Park des Johanner-Krankenhauses) sowie über den Eingang am Sträßchensweg 18.

Die Kindertagesstätte verfügt über insgesamt acht Gruppenräume. Vier der acht Gruppenräume beherbergen je eine Gruppe der Gruppenform II (U3), drei Gruppenräume beherbergen je eine Gruppe der Gruppenform I (2-6 Jahre) und ein Gruppenraum beherbergt eine Gruppe der Gruppenform III (Ü3). Alle Gruppen haben einen direkt angrenzenden Nebenraum. Die Gruppenräume haben einen direkt anliegenden oder separaten Waschraum mit integriertem Wickelbereich. Außerdem verfügt jede Gruppe über eine im anliegenden Flur positionierte Garderobe. Der Flurbereich wird zu speziellen Funktionsbereichen gestaltet, diese können je nach Anlass variieren. Des Weiteren stehen den Kindern eine Turnhalle und zwei Multifunktionsräume (Musikraum und Schuki-Raum) zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der **Ü3 Gruppen** bestehen jeweils aus einem großen Gruppenraum, der Platz für das Freispiel, gezielte Angebote, die Einnahme der Mahlzeiten etc. bietet. Der angrenzende Nebenraum wird nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe strukturiert und angepasst.

Die **U3 Gruppen** verfügen alle über einen Gruppenraum mit viel freier Fläche und einem offenen Zugang zu einem Nebenraum. Dieser Nebenraum wird zur Einnahme der Mahlzeiten genutzt sowie für gezielte Angebote. Jede der vier U3 Gruppen verfügt zudem über einen Schlafraum. Für die jüngeren Kinder der Ü3 Gruppen sind zwei weitere Schlafräume, welche zur Mittagsruhe genutzt werden können, vorhanden.

Die **Turnhalle** ist von drei Fluren aus zugänglich. Durch große Fenster auf einer Seite verfügt die Turnhalle über Tageslicht. Über die Turnhalle gelangt man in den Keller, diese Tür ist immer abgeschlossen und nur für das Personal zugänglich.

Die Turnhalle bietet verschiedenste Möglichkeiten der Bewegung, wie beispielsweise einen Kletterturm, Sprungkasten, ein Trampolin sowie viele weitere Materialien aus dem angrenzenden Materialraum (z. B. Fahrzeuge, Reifen, Tunnel, eine Wippe, Kegel, diverse Bälle und Tücher).

Der **Schukiraum** wird von den Vorschulkindern bei gezielten Angeboten des Vorschulprogramms genutzt. Dieser Raum verfügt neben Tischen und Stühlen über diverse Lernmaterialien, die der Vorbereitung auf die Schulzeit dienen (z. B. Spiele und Materialien zum Abzählen und Fördern von mathematischen Fähigkeiten, Sprachspiele zur Aneignung des Alphabets und der Schriftsprache sowie zum Experimentieren). Der Raum steht neben den wöchentlichen festen Angeboten darüber hinaus jeder Gruppe zur individuellen Nutzung zur Verfügung.

Der **Musikraum** der Kindertagesstätte verfügt über einen großen Teppich für Singkreise. Darüber hinaus befinden sich an einer Wand zwei Klapptische, die für Angebote hinuntergeklappt werden können. Der Musikraum ist mit einer Vielzahl von Musikinstrumenten bestückt (z.B. Rasseln, einem Klavier, Trommeln, Gitarren etc.).

Der Raum steht neben den wöchentlichen festen Angeboten jeder Gruppe zur individuellen Nutzung zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte verfügt über insgesamt drei **Küchen**, die jeweils von zwei bis drei Gruppen genutzt werden. Jede Küche ist voll ausgestattet mit Herd, Backofen, Kühlschrank, Mikrowelle und Spülmaschine. Neben der Ausgabe des Mittagessens, welches von einem Caterer geliefert wird, werden die Küchen auch für das gemeinsame Kochen und Backen mit den Kindern genutzt.

Außerhalb der für die Kinder zur Nutzung stehenden Räumlichkeiten, stehen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Büroplätze, drei Personaltoiletten und ein Personalraum zur Verfügung. Der Personalraum wird als Pausen- und Besprechungsraum genutzt.

Die zwei **Büroräume** der Kindertagesstätte werden vom Leitungsteam genutzt. Im Büroraum am Eingang Sträßchensweg hat die Leitung des Hauses ihren Arbeitsplatz. Die stellvertretenden Leitungen teilen sich den zweiten Büroraum der Einrichtung.

Die Bücherei der Kindertagesstätte befindet sich im vorderen, zur Straße liegenden Teil. Sie beinhaltet eine Vielzahl von Kinderbüchern sowie fachspezifischer Literatur.

Dieser Raum wird für Elterngespräche genutzt und lädt, durch einen runden Tisch mit Stühlen, zum Zusammentreffen ein.





3.5 Pädagogischer Ansatz

Die pädagogische Arbeit in der Kita „Rheinaupänz“ baut auf dem situationsorientierten Ansatz nach Armin Krenz auf. Dies bedeutet, dass die aktuelle Lebenswelt und die dadurch entstehenden Bedürfnisse der Kinder ausschlaggebend für die pädagogische Arbeit sind.

Der situationsorientierte Ansatz gibt Kindern die Möglichkeit, ihre individuellen Erfahrungen und Erlebnisse zu verarbeiten und zu verstehen, bedeutsame Fragen zu beantworten und Zusammenhänge zu begreifen, um aus der Bewältigung erlebter Situationen und Ereignisse individuelle soziale Kompetenzen auf- und auszubauen (vgl. Krenz 1991).

Im situationsorientierten Ansatz wird davon ausgegangen, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder aus zurückliegenden Ereignissen, Erlebnissen und Erfahrungen resultieren und somit die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit ist (vgl. ebd.). Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, diese Erfahrungen der Kinder aufzugreifen, sie dabei zu unterstützen, diese angemessen zu verarbeiten und dadurch eigene Kompetenzen für die Zukunft zu entwickeln. Für die pädagogische Arbeit steht dabei das ganzheitliche Lernen der Kinder im Vordergrund. Sie sollen die Möglichkeit haben, alle Erfahrungen sowie Eindrücke und Erlebnisse in allen Kompetenzbereichen gleichermaßen zu verarbeiten.

Die inneren Themen der Kinder zu verstehen und zu berücksichtigen ist dabei ausschlaggebend. Hierbei werden von den pädagogischen Fachkräften Beobachtungen stets als Grundlage für die pädagogische Arbeit genutzt. Denn auf Basis der verschiedenen Ausdrucksformen der Kinder, sei es im Spiel, beim Erzählen, beim Malen, in den Bewegungen und auch den Träumen, lässt sich am besten erkennen, welche individuellen Themen die Kinder gerade beschäftigen. Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Projektarbeit. Hierbei stehen die inneren Themen und Fragen der Kinder im Mittelpunkt. Die Impulse der Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften aufgegriffen und in Anlehnung an die Lebenswelt der Kinder werden Projekte entwickelt (vgl. Stamer-Brandt 2010). Dabei geht es um gemeinsames Lernen und Entdecken. Im Fokus stehen das Mitspracherecht sowie das aktive Einbringen der Kinder, daran orientiert sich nicht nur das Thema, sondern auch der Ablauf des Projektes (vgl. ebd.).

Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung begleiten die Kinder auf einem bedeutsamen Teil ihres Lebensweges und unterstützen sie in ihrer individuellen Entwicklung.

Sie stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Augenhöhe für die Kinder zur Verfügung und lernen mit ihnen gemeinsam.

3.6 Integration und Inklusion

Unter Inklusion verstehen wir, eine Umgebung zu schaffen, die allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Dies bedeutet, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von allen Kindern gleichermaßen berücksichtigt werden. Es ist uns ein Anliegen, allen Kindern eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten. Wir gehen dabei auf die individuellen Voraussetzungen der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot. Damit erfüllen wir die Grundlage des §8 KiBiz, nach dem gilt:

„Kinder mit Behinderungen [...], sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert werden.“

Zur Unterstützung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen gehört auch die enge Zusammenarbeit mit zusätzlichen Leistungsträgern oder Rehabilitationseinrichtungen.

Die Leistungen der Frühförderung und Komplexleistungen können nach Vereinbarung auch in der Kindertagesstätte erbracht werden. Dazu gehören je nach Bedarf auch zusätzliche Teammitglieder, die für die Unterstützung der inklusiven Arbeit eingestellt werden.





4. Pädagogischer Alltag

4.1 Bild vom Kind

Jedes Kind ist einmalig und entdeckt die Welt auf seine ganz individuelle Art und Weise. Angetrieben von seiner Entdeckungsfreude und Neugier nimmt das Kind Kontakt mit seiner Umwelt auf, entfaltet seine Kompetenzen und entwickelt seine eigene Persönlichkeit.

Unsere Kindertagesstätte ist für die meisten Kinder der Ort, an dem sie außerhalb der Familie die ersten Schritte ohne ihre Eltern machen. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt, den wir als Team liebevoll, empathisch und individuell begleiten möchten. In unserer Einrichtung erfahren die Kinder Geborgenheit und einen geschützten Rahmen, in dem sie sich entfalten und die eigenen Fähigkeiten testen und erweitern können. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kompetenzen der Kinder zu entdecken und zu stärken, sodass sie zu eigenverantwortlichen, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranwachsen können. Wir schätzen Kinder als eigene Persönlichkeiten und nehmen jedes einzelne mit all seinen Gefühlen, Eigenschaften, Ängsten, Äußerungen, Fragen, Stärken und Schwächen wahr. Wir begleiten, unterstützen, motivieren und beobachten die Kinder mit großer Aufmerksamkeit und geben ihnen den Raum, ihre Bedürfnisse zu erforschen und die Welt zu begreifen. Vieles, was Kinder in der Kindertagesstätte lernen, ist nicht direkt offensichtlich. Es sind für Erwachsene oft

selbstverständliche Dinge wie Abwarten, Zuhören, Gefühle zum Ausdruck bringen oder beispielsweise die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen oder auf die Bedürfnisse der Mitmenschen zu achten. Diese Fähigkeiten sind der Grundstein für das Leben und befähigen das Kind dazu, sich in die Gemeinschaft zu integrieren.

4.2 Das kindliche Spiel

Das kindliche Spiel ist eine aktive und intensive Auseinandersetzung des Kindes mit sich selbst und seiner Umwelt. Das Spiel ist somit die Grundlage jedes Lernprozesses der kindlichen Entwicklung (vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW 2016, S. 21 ff.). Besonders bedeutend ist hierbei das Freispiel, bei dem die Kinder frei von äußeren Zwängen und Erwartungen spielen und lernen können. Da „Spielen“ und „Lernen“ untrennbar miteinander verbunden sind, ist das kindliche Spiel sozusagen die „Arbeit“ jedes Kindes und verdient uneingeschränkte Anerkennung. Um die Kreativität und die Fantasie im Freispiel anzuregen, stellen wir den Kindern Material zur Verfügung, welches sie auf vielfältige Weise einsetzen können. Zudem schaffen wir in unserer Einrichtung eine Atmosphäre, in der altersgerechte Spielformen stattfinden, sodass die Kinder sich kreativ und spielerisch mit ihrer Umwelt auseinandersetzen können. Das trägt dazu bei, dass sie ihre Identität und Persönlichkeit frei



entwickeln, ihre Stärken und Schwächen einschätzen lernen und ihre Fähigkeiten und Grenzen kennenlernen und erweitern können. Durch das Spiel lernen die Kinder die Welt, in der sie leben, besser kennen, weshalb nicht nur das Spielergebnis, sondern auch der Spielprozess von wichtiger Bedeutung ist.

4.3 Beobachtung und Dokumentation

„(1) Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes, ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Diese ist auch auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation).“ (§18 KiBiz).

Für uns ist die Beobachtung des Kindes die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Durch stetigen Austausch der pädagogischen Fachkräfte wird ein möglichst umfassendes und objektives Bild vom Kind in verschiedenen Bereichen zusammengefasst, dokumentiert und aktualisiert. Zum einen werden die ge-

machten Beobachtungen für die Gestaltung von Projekten genutzt. Hierbei verfolgen die pädagogischen Fachkräfte den situationsorientierten Ansatz (vgl. Krenz 1991), indem wir die aktuellen Interessen, Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder wahrnehmen und nach diesen Angebote und Projekte gestalten. Zum anderen werden die gemachten Beobachtungen für die Bildungsdokumentation genutzt. In unserer Kindertagesstätte gibt es verschiedene Arten, den Entwicklungsstand des Kindes nach Bedarf zu dokumentieren. So wird zum Beispiel ein Bericht für die Eingewöhnung über deren Verlauf mit den wichtigsten Informationen angefertigt.

Die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte werden jährlich für den aktuellen Entwicklungsbericht genutzt, um das Kind in seiner Entwicklung in fünf Kompetenzbereichen (intellektuelle Kompetenz, sozial-emotionale Kompetenz, motorische Kompetenz, sprachliche Kompetenz, Sauberkeitserziehung) darzustellen.

Um die Sprachentwicklung konkreter zu dokumentieren, verwenden die pädagogischen Fachkräfte zusätzlich den BaSik-Bogen.

„Bei BaSik erfolgt die Beobachtung zur Überprüfung von Sprachkompetenzen nicht einmalig und punktuell, sondern „begleitend“ im pädagogischen Alltag mit dem Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren.

Daher sind pro Item (= Beobachtungsaufgabe) jeweils drei Zeilen zum Ankreuzen (Zeitraum: 1, 2, 3) vorgegeben, die drei aufeinander folgende Zeitpunkte der Beobachtung und Dokumentation markieren. Durch das Sprachprofil, welches am Ende der Auswertung auszufüllen ist, kann so der individuelle Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes in unterschiedlichen Kompetenzbereichen dargestellt werden.“ (Zimmer 2019).

Für den vorgesehenen Schuleintritt verfassen die pädagogischen Fachkräfte einen Abschlussbericht, der das Kind in den genannten fünf Kompetenzbereichen allumfassend beschreibt. Dieser Bericht kann bei Bedarf nach Einwilligung der Eltern auch an Schulen weitergegeben werden.

Alle Elterngespräche werden von den pädagogischen Fachkräften protokolliert, indem die gemeinsam abgestimmten Zielvorstellungen schriftlich festgehalten und von allen Anwesenden unterschrieben werden. Um den Eltern einen transparenten Einblick in den Kita-Alltag zu ermöglichen, arbeitet unsere Einrichtung mit Wandzeitungen, bei denen durch Fotos und gestaltete Werke vergangene Aktivitäten veranschaulicht werden. Besondere Aktivitäten werden von den pädagogischen Fachkräften in Fotos festgehalten und für das Kind in einem Portfolioordner zusammengestellt und gesammelt. Dieser Ordner begleitet das Kind durch die gesamte Kindergartenzeit und zeigt sowohl in Fotos, als auch durch vom Kind gestaltete Seiten, seine Entwicklung.

4.4 Raumgestaltung

Bei der Gestaltung der Gruppenräume wird primär auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen unserer Einrichtung Wert gelegt. Außerdem wird auf eine nicht zweckgebundene Einrichtung der Räume geachtet, sodass die Gruppenräume den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden können. Alle Gruppen verfügen über einen Gruppenraum sowie einen Nebenraum. Die Gruppenräume haben teils bodentiefe Fenster, die für eine Durchflutung mit Tageslicht sorgen. Bei der Farbgestaltung der Gruppen wird auf eine aufeinander abgestimmte Farbgebung geachtet, welche ein warmes Raumklima erzeugt. Die Dekoration der Gruppen wird von den Kindern selbst gestaltet, es wird auf eine anregende, jedoch nicht reizüberflutende Umgebung geachtet.

In den U3 Gruppen wird auf viel freie Fläche zur Bewegung (Krabbeln, Laufen lernen und sich ausprobieren) Wert gelegt. Um das Raumklima möglichst gemütlich zu gestalten und die Akustik positiv zu beeinflussen, wird in den U3 Gruppen mit Teppichen und großen Krabbelmatten gearbeitet. Die Bodenstruktur wird durch Softelemente, welche zum Krabbeln und Klettern einladen, variiert. Jede U3 Gruppe verfügt über eine Kuschecke, in der die Jüngsten der Einrichtung zur Ruhe finden und sich zurückziehen können. Des Weiteren wird durch altersgerechte Hochebenen eine weitere Ebene im Raum geschaffen. Diese bietet den Kindern eine motorische Herausforderung, eine Höhle zum Verstecken sowie eine Blickveränderung in den Gruppenraum. Die Einrichtung des Gruppenraumes kann an die Interessen und Bedürfnissen der Kinder angepasst werden und variiert regelmäßig.

Die Ü3 Gruppenräume werden nach den momentanen Bedürfnissen oder Projekten, die in der Gruppe vorhanden sind, gestaltet. Die Räume bieten den Kindern verschiedene Funktionsbereiche, die zu ihrer individuellen Entwicklung beitragen. Die Funktionsbereiche werden durch Teppiche erkenntlich, welche zu einer positiven Akustik in den Räumen beitragen. In den Ü3 Gruppen sind ausreichend Tische, die nicht zweckgebunden sind, vorhanden. Sie können für die unterschiedlichsten Aktivitäten im Tagesablauf genutzt werden. Durch Kuschel- oder Leseecken wird den Kindern Raum gegeben, um zur Ruhe zu finden und sich zurückzuziehen.

Schlafräume

Die Schlafräume der Einrichtung sind auf die Bedürfnisse nach Ruhe und Erholung ausgelegt (vgl. Jaszus 2008). Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit persönlichen Gegenständen wie Stofftier, Schnuller oder eigener Decke oder Schlafsack. Es wird auf eine reizfreie Umgebung geachtet.



4.5 Gestaltung des Tagesablaufs für Kinder unter drei Jahren

Strukturen, Rituale und ein geregelter Tagesablauf sind für Kleinkinder von großer Bedeutung (vgl. Kleemiß 2011). Aus diesem Grund ist jeder Tag vom Grundprinzip her gleich aufgebaut. Es gibt feste Kernzeiten und bestimmte Abläufe, die jeden Tag gleich sind. Dies gibt den Kindern Sicherheit, sodass sie sich frei entfalten können. Trotzdem wird jeder Tag individuell und am Kind orientiert gestaltet.

Die Bringphase

Zunächst beginnt ein Tag in der Kindertagesstätte mit der Bringphase. Je nach Betreuungsvertrag können die Kinder zu den angegebenen Zeiten in die Einrichtung gebracht werden. In der Eingewöhnungsphase gelten die individuellen Absprachen mit den zuständigen Gruppenteams. Jedes Kind wird persönlich von den pädagogischen Fachkräften empfangen. Nach einem kurzen Austausch mit den Eltern über das aktuelle Wohlbefinden des Kindes, findet die Verabschiedung zwischen dem Elternteil und dem Kind statt.

Das Frühstück

Die meisten Kinder beginnen ihren Kita-Tag mit einem mitgebrachten Frühstück. Das Beisammensein am Tisch mit den anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften bietet den Kindern einen angenehmen Start. Für viele Kinder ist das Frühstück ein wichtiges Ritual am Morgen. Einmal wöchentlich findet das „gemeinsame Frühstück“ statt. Die Zutaten hierfür werden im Wechsel von den Eltern mitgebracht.

Das Freispiel

Das Freispiel findet vor und nach dem Frühstück statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auszuprobieren. Das Freispiel endet mit dem Ritual des gemeinsamen Aufräumens. Ein wiederkehrendes Aufräumlied dient den Kindern als Signal, welches das Ende des Spielens einläutet. Alternativ zum Freispiel bieten wir verschiedene Angebote, Projekte, Aktionen, Morgenkreise oder Ausflüge an, die individuell in den Gruppen an verschiedenen Wochentagen stattfinden. Wir legen großen Wert darauf, den Kindern ein Freispiel an der frischen Luft zu ermöglichen. Wir gehen jeden Tag, angepasst an die Wetterlage, raus. Eine entsprechende wetterfeste Kleidung ist unbedingt notwendig, damit Ihr Kind auch bei Regen die Zeit an der frischen Luft genießen kann.

Das Mittagessen

Das Mittagessen im U3 Bereich findet gegen 11:00 Uhr statt. Eingeläutet wird das Mittagessen durch einen gemeinsamen Tischspruch. Hierbei werden das Gemeinschaftsgefühl und das Sozialverhalten der Kinder gestärkt. Jüngeren Kindern wird das Essen durch die pädagogischen Fachkräfte gereicht, wenn diese

noch nicht eigenständig essen können. Jedes Kind erhält die Möglichkeit, selbständig zu essen. Als Getränk können die Kinder zwischen Tee und Wasser mit oder ohne Kohlensäure wählen.

Der Mittagsschlaf

Vor dem Mittagsschlaf ziehen die Kinder einen Schlafanzug an. Nach dem Zähneputzen begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder gegen 12:00 Uhr in den Schlafraum. Jedes Kind hat sein eigenes Bett. Je nach Bedarf hat das Kind eine Decke oder einen Schlafsack, der von zu Hause mitgebracht wird. Die Kinder werden bedürfnisorientiert beim Einschlafen begleitet. Kinder, die vor oder nach den festen Schlafzeiten Schlaf benötigen, werden auch hier bedürfnisorientiert berücksichtigt. Die Kinder halten den Mittagsschlaf so lange, wie sie ihn benötigen. Im Schlaf werden Erlebnisse verarbeitet, der Körper erholt sich und gerade in der Kindertagesstätte benötigen die Kinder diese Zeit zur Erholung von einer anstrengenden, körperlich und mental fordernden Zeit. Wir wecken Kinder nur in absoluten Ausnahmefällen.

„Kaffeeklatsch“

Gegen 14:30 Uhr beginnen wir mit dem gemeinsamen „Kaffeeklatsch“. Die Kinder haben die Möglichkeit, aus ihren Frühstücksdosen zu essen. Zusätzlich bieten wir den Kindern frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse sowie Getränke an.

Die Nachmittagsphase

Nach dem „Kaffeeklatsch“ gegen ca. 15:00 Uhr findet eine weitere Freispielphase statt. Häufig findet diese Phase auf dem Außengelände statt. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, mit anderen Kindern aus der Kindertagesstätte in Kontakt zu kommen. Gleichzeitig beginnt die Abholphase. Die Abholphase bietet die Möglichkeit zu Tür- und Angelgesprächen zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften.





4.6 Gestaltung des Tagesablaufs Ü3

Der Tagesablauf gestaltet sich in den Ü3 Gruppen anhand des Wochenplans. Der Wochenplan wird zu Beginn des Kita-Jahres von den pädagogischen Fachkräften festgelegt und ist für das gesamte Kita-Jahr gültig. Darüber hinaus gibt es festgelegte Zeiten für das Frühstück, das Freispiel und Angebote, das Mittagessen sowie für den Kaffeeklatsch.

Es gibt keine festgelegten Bringzeiten in der Einrichtung, es gelten die in dem Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeiten. Für die meisten Kinder ist ein gemeinsamer Start in den Tag wichtig (vgl. Klee- miß 2011), bevor das Tagesprogramm startet. Dies dient einerseits der Orientierung an der Tagesstruktur und andererseits wird es den Kindern dadurch ermöglicht, pünktlich an den Angeboten und Kursen teilzunehmen.

Der Tagesablauf der Ü3 Gruppen organisiert sich wie folgt:

Bis 9:45 Uhr offenes Frühstück

Ca. 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr: Freispiel/Angebote/ Singkreis

Ca. 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr: Mittagessen

Ca. 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr: Ruhezeit

Ca. 12:30 Uhr bis 14:15 Uhr: Schlafenszeit (nach Bedarf)

Ca. 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr: Freispiel und Angebote

Ca. 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr: Kaffeeklatsch

Ab ca. 15:00 Uhr: Freispiel

Es finden wöchentlich in allen Ü3 Gruppen festgelegte Angebote für die Kinder statt. Dabei handelt es sich um altershomogene Turnangebote, einen wöchentlichen Ausflugstag sowie das gemeinsame Frühstück und die Koch & Back AG. Der Sing- oder Erzählkreis findet in den Gruppen zu individuellen Zeiten statt, z. B. nach dem offenen Frühstück oder vor dem Mittagessen.

Die beschriebenen Angebote und die dafür vorgesehenen Zeiten sind dem aktuellen Wochenplan der jeweiligen Gruppe zu entnehmen.

4.7 Gruppenübergreifende Projekte

Alle Kinder der Kita haben eine Stammgruppe. Neben dem gemeinsamen Essen, dem Stuhlkreis, dem gemeinsamen Ruhen und den gruppeninternen Aktionen, haben die Kinder der Ü3 Gruppen regelmäßig die Chance, an bestimmten Aktivitäten und Projekten gruppenübergreifend andere Kinder und auch die pädagogischen Fachkräfte näher kennenzulernen. Hierbei muss es sich nicht immer um angeleitete Angebote handeln, sondern ebenso um das gemeinsame Freispiel im Flur oder auf dem Außengelände. Die Kinder aller Altersstufen haben die Möglichkeit, sich näher kennenzulernen, sich auszutauschen, neue Spielideen zu entwickeln und auszubauen. Die von den pädagogischen Fachkräften erarbeiteten Angebote werden meist in altershomogenen Gruppen angeboten, in welchen die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend gefordert und gefördert werden.

Innerhalb der Stammgruppen durchgeführte Projekte können nach Absprache ebenfalls von Kindern anderer Gruppen besucht werden.

Das Team der Kita „Rheinaupänz“ nimmt regelmäßig an unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen teil. Bestehendes Fachwissen wird erweitert, ausgebaut oder aufgefrischt und neue Themen erhalten Einzug in den Alltag. Durch die gruppenübergreifenden Projekte und Angebote profitieren alle Kinder der Einrichtung davon.



Zurzeit bieten wir folgende gruppenübergreifende Angebote und Projekte an:

Tanzen:

Einmal wöchentlich findet eine Tanz AG für alle Kinder statt, welche zum neuen Kitajahr vier Jahre alt sind. Neben dem Spaß am Tanzen wird ebenso die Körperwahrnehmung, die Ausdauer, die Konzentration, das Rhythmusgefühl und die Koordination trainiert. Dort werden verschiedene Tänze einstudiert, welche ggf. an Geburtstagen, Sommerfesten, St. Martin o.ä. aufgeführt werden.

Yoga:

Dieses Angebot richtet sich an die vierjährigen Kinder. In Kleingruppen von bis zu sechs Kindern finden zwischen sechs und acht Einheiten statt. Eine Einheit dauert ungefähr 30 Minuten. Die Yogastunden finden individuell angepasst an die jeweilige Kindergruppe statt und können sowohl gruppenintern als auch gruppenübergreifend umgesetzt werden. Yoga hilft den Kindern, sich Ruhe- Inseln zu schaffen und mit Emotionen und Stresssituationen umzugehen (vgl. AOK 2023). Es hat einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden und unterstützt die Kinder unter anderem in der Entwicklung ihres Konzentrationsvermögens, ihrer Stressresistenz, ihres Selbstvertrauens, ihrer Kreativität und ihrer Bewegungsfähigkeit (vgl. ebd.). Beim Kinderyoga geht es vor allem um Spaß, Entspannung und Fantasie. Der sportliche Aspekt steht nicht an vorderster Stelle. Die Bewegungen werden daher spielerisch ausgeübt und in Geschichten oder Kinderlieder eingebunden.

Sternenreise:

Die Sternenreise richtet sich vor allem an die Vorschulkinder, die sich allmählich auf die Schulzeit vorbereiten. Hier werden die Kinder eingeladen, auf die Reise in ihre Fantasie zu gehen. Mithilfe einer Geschichte werden verschiedene Strategien zur Entspannung, zur Sinneswahrnehmung, zur Hilfsbereitschaft, zum Umgang mit Kummer oder zur Entwicklung von Problemlösungen erarbeitet (vgl. Wollschläger 2019). Auf jeder Reise werden die Kinder von einem kleinen Mondmädchen begleitet, welches mit ihnen auf viele verschiedene Planeten fliegt um neue Dinge zu erlernen und neue Freundschaften zu schließen. Die Reise zu den Sternen umfasst 12 Einheiten und findet einmal wöchentlich für ca. 60 Minuten statt.

Verkehrs AG:

In der Verkehrs AG werden die Kinder anhand einer Geschichte an das Thema „Sicher im Straßenverkehr“ herangeführt und dürfen nach einigen theoretischen Einheiten ihr Wissen in die Praxis umsetzen. Diese AG richtet sich an die Vorschulkinder und findet für ca. 6 Monate einmal wöchentlich statt. Zum Abschluss dieses Projektes besucht uns ein Verkehrspolizist, der

mit den Kindern im Straßenverkehr ihr zuvor erlerntes Wissen abfragt und verschiedene Situationen aufgreift und bespricht. Nach erfolgreicher Teilnahme der Prüfung erhalten die Kinder eine Urkunde und werden zum Helfer der Polizei ernannt. Zudem gibt es für interessierte Eltern einen Infonachmittag zu dem Thema „Sicher im Straßenverkehr“.

4.8 Zusammenlegung der Gruppen zu Randzeiten

Im Früh- und Spätdienst werden die Kinder nicht unbedingt durch das ihnen bekannte Personal der Gruppe betreut. Die geringe Anzahl der Kinder zu den Randzeiten wird in den sogenannten Früh- und Spätdienstgruppen betreut. Im Dienstplan wird nach einem rollierenden System festgelegt, welcher Mitarbeitendewann arbeitet. In der Kernzeit zwischen 8:30 Uhr und 16:00 Uhr werden die Kinder in ihren Stammgruppen betreut.

4.9 Ausflüge und Exkursionen

Draußen spielen bedeutet für das Kind Freiheit. Es darf rennen, toben, klettern, bauen, matschen, träumen, laut sein, sich verstecken, sich dreckig machen und auf Entdeckungsreise gehen. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder regelmäßig die Möglichkeit haben, ihre Umwelt auf verschiedenen Ausflügen zu erweitern.

In den U3 Gruppen beginnen wir mit kleineren Ausflügen in den angrenzenden Park, die Nachbarschaft und die Rheinaue mit ihrem vielfältigen Spiel- und Erlebnisraum. Dabei werden die Kinder, die noch nicht oder nicht so lange laufen können, im Kinderwagen gefahren und die, die schon selbstständiger sind, laufen so lange, wie Ihre Füße sie tragen.

Je älter die Kinder werden, desto weiter und zeitlich länger werden die Ausflüge. Mit dem Wechsel in die Ü3 Gruppen erweitert sich der Radius immer weiter und auch die öffentlichen Verkehrsmittel wie Bus, U-Bahn und DB werden in die Ausflüge mit eingebunden. Die Wünsche der Kinder werden bei den Zielen der Ausflüge gerne berücksichtigt und umgesetzt.

Ein Planungsteam kümmert sich um eine Auswahl an Ausflügen für die 3 bis 4-jährigen Kinder, wie z. B. zur Oper, ins Theater oder in verschiedene Museen. Diese Ausflüge werden gruppenübergreifend in regelmäßigen Abständen organisiert und begleitet. Dabei lernen die Kinder nicht nur mehr über ihre soziale und kulturelle Umwelt, sondern erlernen auch ein sicheres Verhalten im öffentlichen Straßenverkehr.

In den Ü3 Gruppen gehen alle Kinder regelmäßig einmal in der Woche in die Rheinaue. Dabei erhöht sich im Laufe des Kindergartenjahres die Laufstrecke.



Nur noch für die „Kleinsten“ werden Kinderwagen oder Bollerwagen mitgenommen, falls die Kondition einmal nachlassen sollte.

Neben den regelmäßigen Ausflügen in die Rheinaue werden auch andere und besondere Ausflugsziele gruppenintern organisiert. Zum Beispiel werden Waldtage durchgeführt, Theater- oder Museumsbesuche oder Ausflüge ins Siebengebirge, wo regelmäßig der Drachenfels erklommen wird. Zudem gibt es viele andere Spielplätze und Orte, die gut erreichbar sind. Unsere Waldtage finden in der Regel in der Waldau statt. Dort haben wir auch die Möglichkeit, mit der Gesamtgruppe die Wege zu verlassen und uns eine längere Zeit abseits der Wege aufzuhalten. Dafür wurde mit der Stadt Bonn und den zuständigen Behörden ein Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr werden von einem Planungsteam besondere Ausflüge organisiert, welche die Anforderungen und den Lebensbereich der baldigen Schulkinder widerspiegeln. Hierbei handelt es sich beispielsweise um berufsorientierte Ausflüge wie zur Polizei oder zur Feuerwehr, aber auch besondere Theateraufführungen oder Flughafenerkundungen. Zum Abschluss des Vorschuljahres gibt es immer etwas ganz Besonderes, wie z. B. einen Ausflug in den Kölner Zoo. Diese Ausflüge finden gruppenübergreifend und in der Regel ganztags statt.

Alle Ausflüge, die nicht in der näheren Umgebung durchgeführt werden, werden durch Elternbriefe rechtzeitig bekannt gegeben. In diesen werden wichtige Informationen wie Abfahrt und Dauer, sowie Ziel und die Wahl des Verkehrsmittels bekannt gegeben.

Bei jedem Ausflug werden besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen, wie z. B. das Mitnehmen der Erste Hilfe Tasche samt Notfallnummern und ein Mobiltelefon.

4.10 Eingewöhnungs- und Umgewöhnungskonzept für Kinder über 3 Jahren

Ein ausführliches Eingewöhnungskonzept für neue Kinder in der Einrichtung steht unter Punkt 6.1. Grundsätzlich werden alle neuen Kinder, unabhängig von ihrem Alter, nach diesem Verfahren eingewöhnt. Erfahrungsgemäß benötigen Kinder bei einer Eingewöhnung in eine Ü3 Gruppe etwas weniger Zeit, dies ist aber auch hier von den individuellen Bedürfnissen sowie Erfahrungen des Kindes abhängig.

Interne Umgewöhnungen

Interne Umgewöhnungen von einer U3 Gruppe in eine Ü3 Gruppe werden nach Absprache mit den Eltern durch die jeweiligen Gruppenteams begleitet. Parallel findet in dieser Zeit ein enger Austausch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften statt. In einem Übergabegespräch treffen sich Eltern und die pädagogischen Fachkräfte beider Gruppen um alle wichtigen Informationen zu teilen.

Zunächst lernt das Kind gemeinsam mit der Bezugs-erzieherin oder dem Bezugserzieher die neue Gruppe schrittweise näher kennen. Durch die Früh- und Spätdienste sind den Kindern die pädagogischen Fachkräfte meist schon bekannt. Hat das Kind eine erste Bindung zu den Gruppenerziehern aufgebaut, besucht es die zukünftige Gruppe auch ohne Bezugserzieherin oder -erzieher. Die Dauer der Besuche richten sich individuell nach den Bedürfnissen des Kindes, um es nicht zu überfordern. Der Zeitraum, in dem sich das Kind in der zukünftigen Gruppe aufhält, wird entsprechend verlängert, um Schritt für Schritt den Tagesablauf kennenzulernen. Rituale, die dem Kind Sicherheit bieten, werden fortgeführt um den Übergang zu erleichtern.

Zum Abschluss feiern die Kinder gemeinsam mit ihrer alten Gruppe einen Abschied. Auf diese Weise hat das Kind die Möglichkeit, mit dem „Alten“ abzuschließen und so dem „Neuen“ mit mehr Sicherheit entgegenzublicken. Zudem packt jedes Kind einen Umzugskarton mit all seinen Sachen und zieht dann feierlich in die neue Gruppe ein. Hierbei wird es von der neuen Gruppe mit einer kleinen Zeremonie in Empfang genommen. Der Umzugskarton wird gemeinsam mit den neuen Gruppenerzieherinnen und -erziehern ausgepackt und die Sachen entsprechend platziert. Nach dem offiziellen Wechsel wird das Kind weiterhin dabei begleitet und unterstützt, sich an die neuen Prozesse zu gewöhnen. Es findet ein stetiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten statt, um dem Kind das An-



kommen in der neuen Gruppe so leicht wie möglich zu gestalten.

4.11 Das letzte Kitajahr und Übergang in die Grundschule

In der Kindheit finden verschiedene Übergänge statt, die immer wieder eine Veränderung für das Kind bedeuten. Im letzten Kitajahr erfolgt die intensive Phase des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Die entwicklungsgerechte, individuelle Begleitung und die ganzheitliche Unterstützung und Bildung der Kinder steht dabei im Mittelpunkt. Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist ein bedeutsamer Schnittpunkt für die Bildungsbiografie (Schritt in der Bildungsbiografie) von Kindern (vgl. Sauerhering 2017). Der Wechsel von einer Bildungsinstitution in die andere stellt eine Herausforderung dar, an der ein Kind stets wachsen kann, wenn diese erfolgreich gemeistert wird. Maßgeblich für das Kind ist, dass dieser Übergang vom Kitakind zum Schulkind positiv erlebt wird. Damit dies erlangt werden kann, ist eine Zusammenarbeit aller Akteure (Eltern, Kindertagesstätte und Schule) unerlässlich. Im Mittelpunkt stehen die Kommunikation, ein enger Austausch sowie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

Jeder Übergang ist individuell anzusehen und am Kind orientiert zu gestalten. Insofern ist es besonders wichtig, dass Kinder dabei unterstützt werden, sich vom Alten zu verabschieden um das Neue begrüßen zu können. Das Übernehmen und Einbauen von Ritualen hilft dabei, jede Form von Übergängen zu erleichtern.

Durch Vertrauen, Sicherheit und enge Zusammenarbeit wird dem Kind ein positiver Übergang ermöglicht. In erster Linie werden Vorschulkinder mit Zuwendung und Geduld in ihrer Selbstständigkeit und ihrem Selbstbewusstsein unterstützt. Insbesondere im letzten Kitajahr ist es wichtig, dass sich die Kinder als die Großen und Wissenden in der Kita wahrnehmen dürfen.

Mithilfe von altersgerechten Angeboten, wie zum Beispiel dem Buchstaben- und Zahlenland, AGs, Projekten und Aktivitäten, erfahren die Vorschulkinder (SchuKis) eine besonders intensive Unterstützung. Durch selbstständiges und eigenverantwortliches Agieren sowie einer zunehmenden übertragenen Verantwortung entwickeln die Kinder eine Identität als Schulkind. Die räumliche Trennung und der wöchentliche Exkurs im sogenannten „SchuKiraum“ unterstützt die Kinder in der Entwicklung von neuen Kompetenzen und ihrer Wahrnehmung als angehendes Schulkind. Im letzten Kitajahr dürfen die Kinder, mit der Einwilligung der Eltern, in kleinen Gruppen (mindestens zu zweit) ohne direkte Aufsicht auf dem Außengelände spielen. Dies setzt ein gutes Verständnis für Regeln und die Einhaltung von Absprachen voraus. Für die kindliche Entwicklung ist dies ein wichtiger Schritt zur Vorbereitung auf die bevorstehende Schulzeit.

Angebote im letzten Kitajahr:

Im letzten Kitajahr finden im halbjährlichen Wechsel das Buchstaben- und Zahlenland statt. Begleitet von zwei pädagogischen Fachkräften werden die Kinder in Gruppensettings an einem festgelegten Wochentag für ca. 45–60 Minuten kindgemäß und spielerisch an wichtige Themen im Blick auf die Schule herangeführt.

Damit sich die Kinder im Verlauf des Vorschuljahres als Gruppe und zukünftige Schulkind erleben dürfen (vgl. Bernstein&Lowy 1978), werden diese Angebote ausschließlich für die Vorschulkinder angeboten.

Das Buchstabenland

Durch ganzheitliche Unterstützung finden die Kinder einen spielerischen Einstieg in die Welt der Sprache und der Buchstaben. Mit der Unterstützung von vielen spannenden Lern- und Bewegungsgeschichten sowie der Unterstützung von „Rabe Socke“ bereitet das erste Kennenlernen der Buchstaben viel Freude.

Ziele sind unter anderem Ausdauer erlernen, Konzentrationsfähigkeit erhöhen, komplexere Aufgaben lösen lernen, Lust auf das Lesen zu wecken, Raum zum Üben für die Motorik der Schreibhand (zum Beispiel durch Schwungübungen) und vieles mehr.

Das Zahlenland

Durch spielerische Methoden und Umsetzung erleben die Kinder den Umgang mit Zahlen als erfreulich und wertvoll. Somit wird den Kindern ein erfolgreicher Zugang zu den Zahlen ermöglicht. Spielerisches Lernen & Zählen der Zahlen 1-10, der ordinale Aspekt (lineare Ordnung), intelligentes Zählen (vor- und rückwärts),

Verbindung von Zählen mit Bewegung und Simultanerfassung sind hier die wichtigsten Ziele.

Der Übergang von Kindertagesstätte in die Grundschule stellt eine große Veränderung im Leben eines Kindes dar. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder gemeinsam Situationen des Abschiednehmens erleben und bewältigen.

Neben besonderen Exkursionen in den Monaten vor den Sommerferien (Ausflüge zum Flughafen, zur Polizei, zur Feuerwehr) sowie einer Übernachtung in der KiTa ist ein Abschied nehmen und loslassen ein bedeutsamer Moment für die Kinder. Durch diese Abschlussrituale erhält jedes Kind die Möglichkeit, sich von der Kindergartenzeit zu lösen und mit Freude auf die kommende Schulzeit zu blicken. Die pädagogischen Fachkräfte sind im Laufe des Prozesses stets Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner der Kinder, indem sie Fragen der Kinder beantworten und mit ihnen in den Dialog über die anstehende Veränderung gehen.

Die Kinder erhalten in Form ihres Portfolios sowie einem SchuKi-Shirt ein Abschiedsgeschenk der Kindertagesstätte. Wir möchten, dass ihnen die Kindergartenzeit in Erinnerung bleibt und sie mit dem Tragen des Shirts die ihnen wichtigen Momente ihrer Kitazeit wiederaufleben lassen können. Ferner ist ein Besuch nach der bereits begonnenen Schulzeit der ehemaligen Vorschulkinder der Kindertagesstätte nach Absprache immer willkommen.





Die Medien AG

In unserer Kindertagesstätte legen wir großen Wert darauf, die Kinder in allen Bildungsbereichen dort abzuholen wo sie stehen und von da an ihre Kenntnisse weiter aufzubauen.

Auch im Bereich der Medien und zunehmend auch der digitalen Medien, nehmen wir unsere Aufgabe sehr ernst die Kinder in ihrem Kinderrecht zu vertreten und auf ihr weiteres Leben und in erster Instanz, die Transaktion zur Grundschule, vorzubereiten, da ihnen dort bereits ein gewisses Vorwissen abverlangt wird. Wir sehen in digitalen Medien viele Chancen, weshalb wir die Kinder gerne an sie heranführen. Medien sind häufig ein gutes Werkzeug, um das Interesse der Kinder in Bezug auf die unterschiedlichsten Thematiken zu wecken, da Kinder eines jeden Geschlechts von Natur aus Begeisterung für Medien zeigen und diese auch bereits aus dem alltäglichen Gebrauch gewohnt sind. Darüber hinaus können Medien dabei helfen, soziale Integration zu fördern, da man viele Kinder gemeinsam an den Tisch bekommt und jedes Kind mit seinen individuellen Stärken und Schwächen einen Beitrag zum Erfolg leistet. Sowohl analoge, als auch digitale Medien eignen sich darüber hinaus für spannende Bewegungsspiele und auch zur Sprachförderung.

Wir sind aktuell bereits mit vielen analogen, aber auch digitalen Medien bei den „Rheinaupänz“ ausgestattet, unter anderem mit zahlreichen Bilderbüchern und Kinderzeitschriften (in eigener Bibliothek ausgestellt), Fotokameras, Mobilien Endgeräten (Laptop, Tablets), Hörspitz, Beamern, Tonieboxen und CD Player, sowohl einem Klavier, als auch einem Keyboard für den Musikunterricht. Des Weiteren ist es uns ein Anliegen, in den kommenden Jahren technisch auf einem aktuellen Stand zu bleiben und weitere Medien anzuschaffen. Wir bringen den Kindern von Anfang an bei, dass gewisse Regeln eingehalten werden müssen, um einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang zu gewährleisten.

Dies setzt sich aus verschiedenen Punkten zusammen, vor allem aber aus der Qualität und der Quantität der Nutzung; eine aktive und gemeinsame Nutzung steht bei uns also über einem passiven Konsum. Auch in die Projektarbeit beziehen wir analoge, sowie digitale Medien mit ein. So suchen wir beispielsweise gemeinsam mit den Kindern nach Ideen für projektbezogene Angebote, Ausflugsziele oder nutzen die Tablets um andere partizipative Entscheidungen zu treffen, wie zum Beispiel die Wahl der Martinslaternen.

Wir begleiten die Kinder selbstverständlich nicht nur bei der Nutzung digitaler Medien und bereiten gezielt Inhalte vor, sondern begleiten sie auch bei der anschließenden Reflexion und Verarbeitung digitaler Medienerlebnisse. Hier legen wir stets einen großen Wert auf ein umfangreiches analoges Angebot, wie Ausmalbilder oder Rollenspielimpulse. Hierzu gehen wir auch aktiv mit ihnen ins Gespräch und thematisieren was sie erlebt und dabei vor allem gefühlt haben, da ansonsten Reizüberflutungen und Überforderung auf die Kinder belastend wirken könnten.

Wir selbst fungieren vor den Kindern stets als Vorbild, so haben wir pädagogischen Fachkräfte unsere privaten Smartphones nicht im Gruppenalltag am Mann, setzen digitale Medien nur gezielt und bewusst im Kitaalltag ein und kommunizieren dies auch den Kindern.

Bei allem was wir im Themenbereich Medien unternehmen versichern wir, dass wir den Datenschutz absolut sicherstellen. Dies gewährleisten wir durch ausschließliches Lokales Speichern der Daten. Die Daten landen also in keiner von uns unabhängigen Cloud und sind damit nicht angreifbar.



5. Partizipation

5.1 Sicherung von Rechten der Kinder – Gesetzliche Rahmenbedingungen

Grundsätzlich wird den Kindern das Recht auf Partizipation sowohl auf internationaler Ebene (Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention) als auch auf Bundes-Landesebene (§ 8 SGB VIII/§ 13 KiBiz) gewährt.

Partizipation bildet die Grundlage der demokratischen Gesellschaft. Der Begriff „Partizipation“ bedeutet wörtlich übersetzt so viel wie teilhaben, mitgestalten. Erfahren die Kinder schon im Kindergartenalter Partizipation, so wirkt sich das positiv auf ihre Entwicklung aus und stärkt sie für ein Leben als mündige, selbstständige Menschen. Es ist wichtig, Kindern Entscheidungsspielräume anzubieten. Sie sollten die Möglichkeit haben zu wählen und lernen, Kompromisse zu akzeptieren.

Oftmals erleben Kinder zum ersten Mal in der Kindertagesstätte, wie eine Gemeinschaft zwischen Kindern und Erwachsenen außerhalb ihres familiären Umfeldes funktioniert. Sie erleben, wie Entscheidungen gefällt werden, welchen Einfluss sie selbst auf einzelne Prozesse nehmen können und wie groß ihr Mitbestimmungsrecht in der Gestaltung ihres unmittelbaren Alltags in der Einrichtung ist. Werden Kinderrechte konsequent zugesprochen, erfüllen sie einen wichtigen

Baustein zur präventiven Sicherung des Kindeswohls (vgl. UNICEF 2024).

Das Team der Kindertagesstätte lebt die Grundlagen von Partizipation, ihre didaktische und methodische Umsetzung, aber auch die Grenzen dieser in einer Vorbildfunktion vor. Dies fördert ein Verständnis von demokratischen Prozessen, da Kinder so echte Beteiligung und Mitsprache erleben und reflektieren können. Die Kinder sollen darin unterstützt werden, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie werden in ihrer Ich-Kompetenz, sozialen Kompetenz, sowie in der Dialogfähigkeit und Kooperationsfähigkeit gefördert und gestärkt. Partizipation von Kindern bedeutet eine freiwillige Machtabgabe und gleichzeitig eine hohe Verantwortlichkeit der Erwachsenen. Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit. Den Kindern werden grundsätzlich ihre Rechte (Entscheidungsmacht, Mitbestimmung durch demokratische Entscheidungsprozesse, Beschwerdemöglichkeiten) zugestanden und es werden dauerhaft partizipative Verfahren eingehalten, sodass die Kinder ihre Interessen in ihnen bekannten Beteiligungsformen einbringen können:

Selbstbestimmen: als Gruppe oder als Individuum, was ich selbst mache – Ich bin stark!

Mitbestimmung: Entscheidungen treffen, Stimmrecht – Ich bin wichtig!

Gehört werden: Bedürfnisse der Kinder hören – Ich darf mich mitteilen!

Informiert werden: Ich bin wertvoll!

Erst dann entsteht eine hinreichende strukturelle Verankerung von Partizipation. Die Fachkräfte müssen diese Verfahren angemessen gestalten und respektvoll mit den Kindern interagieren, d. h. sie werden in ihrem Tun und Handeln auf Augenhöhe begleitet. Entscheidungen, die je nach Situation gegen den ausdrücklichen Willen eines Kindes durchgesetzt werden (z. B. das Wickeln), werden nur nach einer verständlichen Erklärung getätigt. Kinder müssen wissen, warum in dieser Situation so gehandelt wird und sie haben ein Recht auf Rechtfertigung. Dennoch ist es unsere Pflicht, das Kind zu Wickeln um es vor einem gesundheitlichen Schaden (z.B. einem wunden Po) zu schützen.

Weitere Beispiele, wo und wann Partizipation stattfindet

Partizipation im U3 Bereich:

Im Pflegebereich: Jedes Kind kann wählen, von wem es gewickelt wird. Es kann wählen, wer es beim Toilettengang begleitet.

Beim Essen: Jedes Kind kann selbstständig entscheiden, was und wie viel es essen und trinken möchte. Dabei wird eine gesunde Ernährung berücksichtigt. Das Kind kann entsprechend seiner Entwicklung selbstständig essen.

Beim Schlafen: Jedes einzelne Kind kann seinem Schlafbedürfnis jederzeit nachgehen. Es darf Personen wählen, die es beim Schlafenlegen begleiten, Kuscheltiere dürfen gewählt werden. Die Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen oder geweckt, wenn sie den Schlaf benötigen.

Angebote: Jedes Kind hat das Recht, selber zu entscheiden, wann und ob es an Angeboten teilnehmen möchte.

Regeln: Jedes Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf, der ihm Sicherheit in seinem Tun und Handeln gibt.

Partizipation im Ü3 Bereich:

Tagesablauf: Jedes Kind entscheidet mit bei der Auswahl von Themen, die seine Gruppe betreffen, in der Auswahl von Bildungs- und Förderangeboten. Es bestimmt mit bei Vorschulangeboten, bei der Auswahl von Ausflugszielen und der Auswahl von Materialien. Es hat die freie Wahl von Spielorten und Spielpartnern und bei Spielangeboten.

Beim Essen: Jedes Kind entscheidet selbst, ob und wie viel es frühstücken möchte. Es kann selbstständig entscheiden, was und wie viel es essen und trinken möchte. Dabei wird eine gesunde Ernährung berücksichtigt. Ein „Probierklecks“ wird angeboten.

Beim Schlafen: Jedes Kind kann selbst entscheiden, ob es schlafen möchte.

Die Kinderkonferenz

Kinderkonferenz bedeutet, Kindern das Wort geben. Sie sollten an der Situation und an Veränderungsprozessen beteiligt werden. Wichtig sind hierbei klare Regeln, die einen strukturierten Ablauf der Konferenz ermöglichen. Jedes Kind hat ein Mitspracherecht und die Möglichkeit, seine Meinung mitzuteilen. Die Kinder lernen, ihre eigenen Interessen zu vertreten und getroffene Entscheidungen mitzutragen. Das fördert ihr Selbstbewusstsein.

Die Kinderkonferenz findet einmal in der Woche statt. Jede Gruppe gestaltet den Ablauf der Kinderkonferenz selbst, z. B. das Festlegen des Tages und Rituale (Lieder, etc.).

Ablauf und Regeln einer Kinderkonferenz:

- Zeitpunkt und Ort werden festgelegt
- Jedes Kind / Gruppenmitglied nimmt an der Konferenz teil
- Die Leitung der Konferenz hat zunächst die Fachkraft, sie kann diese aber später dem Gruppensprecher übergeben
- Jeder hat das gleiche Stimmrecht
- Es wird Protokoll geführt
- Jeder wird einzeln angehört
- Wer etwas sagen möchte, meldet sich
- Keiner wird ausgelacht
- Jeder darf aussprechen und wird nicht unterbrochen
- Für die nächste Konferenz sollten Rahmenbedingungen sowie Zeitpunkt und Ort festgelegt werden

Das Kinderparlament:

Das Kinderparlament setzt sich aus den Gruppensprecherinnen und -sprechern der einzelnen Gruppen, zwei Pädagoginnen und Pädagogen sowie einem Leitungsmitglied zusammen. Die Gruppensprecherinnen bzw. -sprecher werden halbjährlich gewählt. Das Parlament tagt einmal im Monat. Sollten aktuelle Anlässe vorliegen, können außerordentliche Sitzungen einberufen werden. Das Kinderparlament bespricht wichtige Themen aus allen Gruppen. Alles, was im Kinderparlament besprochen wird, teilen die Gruppensprecherinnen und -sprecher ihren Gruppen mit. Es wird immer ein Protokoll geführt. Gesprächsregeln werden eingehalten und die Kinder lernen, respektvoll miteinander umzugehen. Die Kinder lernen, Lösungen zu finden und Handlungsabläufe zu entwickeln, um ein Ziel/Ergebnis zu erreichen. Es werden gemeinsam Probleme gelöst und Lösungen gefunden, um etwas zu erreichen. Alle Inhalte des Kinderparlaments werden transparent und für alle sichtbar gemacht. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles entscheiden dürfen. Damit Teilhabe funktioniert, braucht es einen wertschätzenden Umgang, Regeln und Absprachen. Die letztendliche Verantwortung liegt immer beim pädagogischen Fachpersonal, wenn es um das Wohl des Kindes geht.



5.2 Beschwerdemöglichkeiten

Der Anspruch auf Beschwerdemöglichkeiten ist rechtlich bindend festgelegt (Sozialgesetzbuch VIII). Nach §45 SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist eine Kindertagesstätten-Einrichtung dazu verpflichtet, zur Sicherung der Rechte von Kindern, in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten sicherzustellen.

Einen besonderen Aspekt der Partizipation von Kindern innerhalb der Tagesbetreuung stellt das Beschwerdemanagement dar (vgl. LVR 2016). Ein gelingendes Beschwerdeverfahren setzt unbedingt voraus, dass Fachkräfte Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder zeigen sollten. Es bedeutet, alle kritischen Äußerungen von Kindern, pädagogischem Fachpersonal, Personal im Allgemeinen und Eltern anzuhören und ernst zu nehmen, Lösungsmöglichkeiten zu schaffen und mit der Beschwerde umzugehen. Hierbei ist es wichtig, dass grundsätzlich eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit vorherrschen sollte, die alle Akteure der Kindertagesstätte einschließt. Menschen machen Fehler, und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer. Mit dieser Grundhaltung lässt sich auf Beschwerden wesentlich professioneller reagieren. Die Kinder sollen die Erfahrung machen, dass sie sich ohne Angst beschweren können und dass sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Für die Kinder ist es ein hilfreicher Lernprozess, wenn Erwachsene ihr eigenes Fehlverhalten aufgrund einer Beschwerde

eingestehen. So wird die Selbstwirksamkeit der Kinder unterstützt. Doch auch Eltern, Fachkräfte und Beteiligte, sollten sich eines wohlwollenden Beschwerdemanagements versichern können. Nur so können Schwierigkeiten beseitigt werden. Über das persönliche Gespräch hinaus, das immer an erster Stelle als Anknüpfungspunkt stehen sollte, gib es eine Vielzahl von Möglichkeiten sich mitzuteilen. Sinn und Ziel eines Beschwerdemanagements sind, die Kinder darin zu ermutigen, Grenzverletzungen anzusprechen. Sie sollen dazu befähigt und unterstützt werden, ihre Anliegen zu äußern. Dafür ist ein Klima der Toleranz, Offenheit, Selbstreflexion und Kritikfähigkeit der Erwachsenen ausschlaggebend. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder sind somit ein wesentlicher Aspekt bei der Sicherung der Rechte der Kinder. Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist dafür unabdingbar. Klar definierte Beschwerdewege und verbindlich geltende Verfahrensstandards für Träger, Leitung und Mitarbeitende geben Sicherheit im Umgang mit Beschwerden. Beschwerdewege müssen transparent sein, damit die Kinder wissen, wer wann die Beschwerde bearbeitet und ob sie eine Rückmeldung bekommen. Sie müssen gut zugänglich sein. Meldungen sollen sowohl persönlich als auch anonym möglich sein.



6. Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren

6.1. Eingewöhnungskonzept für Kinder unter drei

Unser Eingewöhnungskonzept ist angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell nach infans (Institut für angewandte Sozialisationsforschung/frühe Kindheit e.V.). In den verschiedenen Phasen werden die Kinder, mit Unterstützung einer Bezugsperson, an die neue Umgebung und an den Raum gewöhnt sowie mit den pädagogischen Fachkräften vertraut gemacht. Da jedes Kind individuell ist, ist die Dauer der Eingewöhnung unterschiedlich lang. Die Eltern begleiten die Eingewöhnung ihres Kindes ca. 6 bis 8 Wochen lang.

Berliner Eingewöhnungsmodell in 5 Schritten:

Schritt 1: Informationsphase

In dieser Phase findet ein Kennlerntermin mit den Eltern in der Einrichtung statt. Hierbei lernen sich beide Seiten kennen. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich die Einrichtung genauer anzuschauen und die zukünftige Gruppe ihres Kindes kennenzulernen. Zudem gibt es einen weiteren Kennlernnachmittag, an dem sich

die neuen Familien und das pädagogische Fachpersonal kennenlernen können. Hier werden weitere Informationen zur Eingewöhnung und dem Gruppenalltag bekannt gegeben.

Schritt 2: Dreitägige Grundphase mit einem Elternteil

Ein Elternteil kommt in dieser Phase für ca. 1 Stunde pro Tag mit dem Kind in die Einrichtung. Während dieser Zeit hält sich das begleitende Elternteil als „sicherer Hafen“ im Hintergrund. In dieser Phase hat das Kind die Möglichkeit, sich an die neue Umgebung und an die pädagogischen Fachkräfte zu gewöhnen und sich mit ihnen vertraut zu machen. Eine Fachkraft hat die Aufgabe, Vertrauen zu dem Kind aufzubauen und durch erste Spielangebote Kontakt aufzunehmen. Zudem übernimmt die pädagogische Fachkraft im Beisein des Elternteils die ersten pflegerischen Tätigkeiten. In dieser Phase findet keine Trennung statt.

Schritt 3: Erster Trennungsversuch

Am vierten Tag findet die erste Trennung statt, wenn Tag vier ein Montag ist, dann findet die Trennung erst am Tag fünf statt. Das Elternteil verlässt dann nach kurzer Eingewöhnungszeit den Raum.

Die Verabschiedung soll hierbei möglichst kurzgehalten werden. Wenn das Kind gelassen auf die Trennung reagiert oder sich von der Fachkraft beruhigen lässt, beträgt die erste Trennung ca. 15 Minuten. Lässt sich das Kind nicht beruhigen, wird die Trennungsphase abgebrochen und das Elternteil geht mit dem Kind nach Hause. Die Eingewöhnung wird am nächsten Tag fortgeführt.

Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für die Fortsetzung oder des eventuell nur sehr kurzen Trennungsversuchs.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Wenn sich das Kind schnell von der pädagogischen Fachkraft ablenken oder beruhigen lässt, kann man mit den nächsten Schritten der Eingewöhnung fortfahren und die Trennungszeit weiter ausdehnen.
- Wirkt das Kind nach der Trennung untröstlich, sollte die Trennung nicht unnötig lang gestaltet werden. Das Elternteil wird dann umgehend zurückgeholt und man verbleibt in der Grundphase für weitere 3 Tage. Ein erneuter Trennungsversuch findet frühestens an Tag 7 statt.

6.2 Sprachliche Förderung

Die Sprachförderung ist ein Bestandteil der alltäglichen, pädagogischen Arbeit im Kindergarten (vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW 2016, S. 92). Während der gesamten Zeit in der Kindertageseinrichtung findet eine ganzheitliche, sprachliche Förderung täglich integriert statt. Sprachförderung ist eine gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch Sprachanregungen im Alltag. Sprachanregungen können Lieder, Fingerspiele oder das sprachliche Begleiten von Handlungen sein. Auch gemeinsame Bilderbuchbetrachtungen und Bücher, zum Beispiel Wimmelbücher, die zur freien Verfügung stehen, unterstützen die Weiterentwicklung der Sprache. Jedes Spiel, jede Aktivität und Tätigkeit ist ein Anlass zur Sprachförderung (vgl. ebd.). Die Kinder entdecken Freude am Sprechen und Erzählen und können sich innerhalb der Gruppe mitteilen. Die Begleitung der Sprachentwicklung geschieht durch regelmäßige Beobachtung und der Dokumentation durch den Basik Bogen (vgl. Zimmer 2019).

Das pädagogische Personal hat in Bezug auf die Sprachentwicklung eine Vorbildfunktion und begleitet alltägliche Handlungen sprachlich. Sie stehen im ständigen Dialog mit den Kindern (vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW 2016, S. 92).

Bei Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung findet nach intensiver Rücksprache im Team und mit den Eltern eine sprachliche Förderung in der Kleingruppe oder in einer eins zu eins Situation statt.

Schritt 4: Stabilisierungsphase

Sobald sich das Kind von der pädagogischen Fachkraft trösten lässt, werden die Zeiträume, in denen das Elternteil den Raum verlässt, vergrößert. Auch mit den ersten Schlafversuchen wird in dieser Phase begonnen.

Diese Phase ist abgeschlossen, sobald das Kind ein erstes emotionales Band zur pädagogischen Fachkraft geknüpft hat. Das Kind protestiert dann eventuell noch gegen den Weggang des Elternteils, lässt sich aber schnell von der pädagogischen Fachkraft trösten.

Schritt 5: Schlussphase

In der Schlussphase lernt das Kind neugierig die Abläufe, Möglichkeiten und Regeln kennen. Die Fachkraft übernimmt jetzt den „sicheren Hafen“ für das Kind. Das Kind kann jederzeit zur Bezugserzieherin bzw. zum Bezugserzieher zurückkehren und wird dort sicher begleitet. Das Kind wird nun nach und nach fest in den Gruppenalltag integriert. Das begleitende Elternteil steht in dieser Phase für den Notfall bereit und kann in überfordernden Situationen (an)gerufen werden.



6.3 Schlafbereich

Jedes Kind hat ein Recht auf Schlaf- und Ruhezeiten (Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention). Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass wir jedem Kind die Möglichkeit für einen Mittagsschlaf oder eine Ausruhezzeit geben. Der Übergang zum Schlafen wird durch Rituale gestaltet, es werden Bücher gelesen oder Geschichten zusammen gehört. Jedes Kind hat ein individuelles Schlafverhalten, hierzu zählen die Schlafdauer, das Bedürfnis nach Nähe oder Distanz und die Schlafposition. Für manche Kinder sind auch Kuscheltiere oder der eigene Schnuller sehr wichtig. Der Schlaf ist für die Kinder wichtig, da sie während des Schlafens die Erlebnisse und Eindrücke verarbeiten können. Jede U3 Gruppe verfügt über einen eigenen Schlafraum, in dem jedes Kind einen festen Schlafplatz im eigenen Bett hat. Es gibt zwei Arten von Betten, ein niedriges Bett und ein Hochbett mit Tür, welche die Kinder nicht eigenständig öffnen können. Die Räume sind reizarm gestaltet, sodass die Kinder keine großen Ablenkungen haben. Die Räume werden zum Schlafen verdunkelt. Durch ein Babyphone mit Kamera hat das pädagogische Personal den Schlafraum immer im Blick.



6.4 Wickelbereich

Jede U3 Gruppe verfügt über einen eigenen Wickelbereich. Im Wickelbereich befindet sich ein Wickeltisch mit einer Treppe, die den Kindern einen eigenständigen Auf- und Abstieg ermöglicht. Jedes Kind hat eine Schublade am Wickeltisch, in der die Wickelutensilien und Wechselsachen aufbewahrt werden. Die Wickelsituation ist eine 1:1 Situation zwischen dem Kind und dem pädagogischem Personal, welche gerne für Bildungs- und Beziehungsmomente genutzt wird. Während dieser Zeit kann die pädagogische Fachkraft das Wickeln und die Reaktionen des Kindes mit Worten begleiten, ein Fingerspiel oder Lied einbauen und die Situation vertrauensvoll, individuell und beziehungsbildend gestalten.





7. Sprachförderung U3 und Ü3

7.1 Gesetzliche Vorgaben

Die sprachliche Bildung ist eine zentrale Bildungsaufgabe, welche im Kinderbildungsgesetz verankert ist (§19 KiBiz). Auf Basis dieser arbeiten wir in unserer Kindertagesstätte.

„Für Kinder am Anfang ihrer Sprachentwicklung ist die frühe Sprachbildung und Unterstützung sprachlicher Kompetenzen von ausschlaggebender Bedeutung für den späteren Erfolg in Schule und Bildung“ (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2024).

„Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass es vor allem eine systematische alltagsintegrierte Sprachbildung ist, die die sprachliche Entwicklung der Kinder fördert. Eine sprachanregende Umgebung im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung bietet dafür viele Anlässe“ (ebd.).

7.2 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Das familiäre Umfeld ist erster und wichtigster Teil des Spracherwerbs. Für eine gelingende Sprachentwicklung eines Kindes ist der Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern über Kenntnisse, Vorstellungen und Beobachtungen zum Spracherwerb von entscheidender Bedeutung.

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, sich in ihren Fähigkeiten weiterzuentwickeln und ihr Potenzial voll auszuschöpfen, benötigen sie unsere volle Unterstützung.

Für eine alltagsintegrierte Sprachförderung werden alltägliche Situationen genutzt, die von den Kindern ausgewählt werden. Denn nur diese sind motivationsbehaftet und erleichtern, Sprachkenntnisse voranzutreiben. Die Sprachförderung verläuft wie ein roter Faden durch den gesamten Alltag.

Der Schwerpunkt liegt vor allem auf einem spielorientierten Ansatz, hierbei werden die Kinder mit Hilfe von alltäglichen, ihnen bekannten und freudebereiten Angeboten und Impulsen an viele verschiedene Aspekte der Sprache und deren Sprachlernprozesse herangeführt und unterstützt. Hierbei steht vor allem der Weg als Ziel im Fokus.

Im Hinblick auf die Förderung des Sprachverständnis ist es wichtig, dass die Bedeutung von Wörtern sowie deren Sinnzusammenhänge im Vordergrund stehen.

7.3 Angebote der Sprachförderung

Die Angebote der Sprachförderung sind geprägt durch den spielorientierten Ansatz (vgl. Schumacher 2024), da sich im Spiel alle Bereiche wie Sprache, Wahrnehmung und Bewegung verbinden. Deshalb lassen sich die Angebote der Sprachförderung wie folgt aufgliedern:

Sprachspiele

- zur Erweiterung des Wortschatzes
- zur Erweiterung grammatischer Fähigkeiten
- zur Förderung kommunikativer Fähigkeiten

Wahrnehmungsspiele

- zur auditiven Wahrnehmung z.B. Hörspiele
- zur visuellen Wahrnehmung z.B. Sehspiele
- zur taktilen Wahrnehmung z.B. Tastspiele

Bewegungsspiele

- für den ganzen Körper
- Handgeschicklichkeits- und Fingerspiele
- Mundgeschicklichkeitsspiele

Der Unterschied der Angebote zur Förderung im U3 und Ü3 Bereich

Im U3 Bereich liegt der Fokus auf dem handlungsbegleiteten Sprechen. Hierbei ist vor allem eine deutliche und langsame Aussprache, gestützt von Mimik und Gestik, von enormer Wichtigkeit.

Außerdem werden die Kinder aktiv in ihre Außenwelt mit einbezogen und werden auf ihre Umwelt, z. B. bei einem Spaziergang auf Tiere, aufmerksam gemacht. Es wird ein erster Grundstein für den Spracherwerb und den passiven sowie beginnenden aktiven Wortschatz gelegt. Erste Kommunikationsversuche mit Wörtern werden geübt.

Im Ü3 Bereich hingegen wird der Fokus auf die Erweiterung des Wortschatzes gelegt. Es wird die Artikulation, sowie die Fähigkeit Sätze zu bilden, geübt. Die Betonung und der Sprechrhythmus gewinnen immer mehr an Präsenz. Die Fähigkeit und die Bereitschaft, Sprache als sinnvolles Mittel der Kommunikation einzusetzen, steigt.

7.4 Der Umgang mit Mehrsprachigkeit im U3 und Ü3 Bereich

Einige Kinder, welche heute eine Tageseinrichtung besuchen, wachsen mehrsprachig auf. Die sprachliche Vielfalt in Kindertageseinrichtungen hat durch die Zuwanderung von Familien auch mit Fluchterfahrungen mehr an Aktualität gewonnen denn je.

Man kann hier in zwei Hauptvarianten unterteilen. Entweder, die Eltern sprechen unterschiedliche Sprachen, wie z. B. beim bilingualen Prinzip. Dies bedeutet, je ein Elternteil spricht eine Sprache. Diese lernt das Kind schon im Mutterleib, oder die gesamte Familie spricht ihre Herkunftssprache. Hilfreich ist es hier, wenn die Eltern oder andere Familienmitglieder jeweils

in der Sprache mit ihrem Kind sprechen, in der sie sich am wohlsten und sichersten fühlen (vgl. Scharff Rethfeldt 2018).

Oftmals lernt das Kind die deutsche Sprache erst kennen, wenn es zu uns in die Kindertagesstätte kommt. Regelmäßige Besuche in der Kita helfen also, die deutsche Sprache zu erlernen. Kommen Kinder sehr früh mit der deutschen Sprache in Kontakt, eignen sie sich die Zweitsprache nach den Prinzipien des frühkindlichen Spracherwerbes an.

Die Herkunftssprache (Muttersprache) ist die Sprache der Familie, sie wird von den Fachkräften wertgeschätzt, da sie ein Teil der Persönlichkeit des Kindes ist. Sie wird als Kompetenz wahrgenommen, genauso wie Werte, Normen und Anschauungen, die in der Familiensprache erfahren worden sind.

Die Entwicklung der zweiten Sprache steht im engen Zusammenhang mit der Sprachentwicklung in der Erstsprache. Die bereits erworbene Erstsprache bringt das Kind als wichtige Kompetenz in den weiteren Lernprozess mit (vgl. ebd.).

Es ist also von enormer Wichtigkeit, dass das Kind von seinen Eltern in der Vorbildfunktion die Muttersprache vorgelebt bekommt, damit es diese sicher erwerben kann. Damit erlangt das Kind gute Voraussetzungen, eine weitere Sprache zu erlernen (vgl. ebd.).

Unabhängig davon, wie viele oder welche Sprache ein Kind spricht, muss es in seiner individuellen Sprachentwicklung unterstützt und wahrgenommen werden. Wir Fachkräfte begleiten das Spiel der Kinder mit eigenen Worten in der Umgebungssprache, in unserem Fall – Deutsch. Handlungen der Kinder können beschrieben werden, aber auch mit einer besonderen Betonung auf Präpositionen kann ein weiterer Fokus gelegt werden.

Durch den regelmäßigen Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften und den anderen Kindern in der Einrichtung lernen auch die Kinder Deutsch, die zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts die deutsche Sprache noch nicht beherrschen.

Häufig ist es so, dass Kinder ihre Sprachen vertauschen und mischen, gerade wenn sie am Anfang des Spracherwerbs stehen ist dies nicht ungewöhnlich. Das Vermischen zweier Sprachen ist ein Zeichen für gewachsene Sprachkompetenz bei mehrsprachigen Kindern.

7.5 Sprachbildung und Beobachtungsverfahren

Entwicklungs – und Prozessbegleitung von Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir nutzen die begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertagesstätten nach Renate Zimmer (BaSiK).

Hier steht die qualitative Auswertung im Vordergrund. Der Einsatz dieses Verfahrens unterstützt eine anschließende Sprachbildung.



8. Zusammenarbeit im Team

8.1 Interne Kommunikationsstrukturen

Eine qualifizierte pädagogische Arbeit ist abhängig vom gesamten Team und dem Verhalten der Teammitglieder untereinander. Alle miteinander – unabhängig der Position – sind verantwortlich für die Verwirklichung und Umsetzung des Konzeptes.

Erreicht wird diese gute Zusammenarbeit durch regelmäßige Gruppen-, Team- und Dienstbesprechungen, die je monatlich oder bei Bedarf stattfinden. Diese Besprechungen bieten die Zeit und den Raum, um sich über anstehende Feste, Vorhaben, Projekte, Elternabende, Planungen oder Fallbesprechungen auszutauschen. Regelmäßig finden ein Austausch und eine Reflexion der pädagogischen Arbeit statt.

Für eine schnelle Kommunikation untereinander nutzen wir eine App, das schwarze Brett oder das tägliche Management-by-walking-around.

8.2 Mitarbeitergespräche

In den individuellen Mitarbeitergesprächen werden die pädagogische Arbeit reflektiert und neue Ziele vereinbart, die bis zum nächsten Mitarbeitergespräch umgesetzt werden. Dieses Mitarbeitergespräch findet alle zwei Jahre oder bei Bedarf auch öfter statt.

8.3 Fort- und Weiterbildungen

Der Beruf der pädagogischen Fachkräfte entwickelt sich immer weiter, aus diesem Grund sind Fort- und Weiterbildungen ein fester Bestandteil in unserem Alltag. Die Fortbildungen ermöglichen es uns, Wissen und Erfahrungen ständig zu reflektieren, zu erweitern und neue Eindrücke und Ideen in speziellen Bereichen zu erhalten. Damit wollen wir eine gute Voraussetzung für eine gelungene pädagogische Arbeit schaffen. Wir sind nicht an feste Bildungsträger gebunden und suchen die Fortbildungen nach aktuellem Bedarf und persönlichem Interesse der Mitarbeitenden aus.



9. Zusammenarbeit mit den Eltern

9.1. Gesetzliche Vorgaben

Im Hinblick auf die Elternarbeit beziehen wir uns auf die Paragraphen 9 und 10 des Kinderbildungsgesetzes.

§9 KiBiz – Zusammenarbeit mit den Eltern:

„Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten.“

§10 KiBiz – Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung

„In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien

in der Tageseinrichtung und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt, soweit in diesem Gesetz nicht etwas Anderes bestimmt ist. Bei Wahlen und Abstimmungen haben Eltern eine Stimme je Kind. Die Mitwirkungsgremien sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

Die Eltern, der die Einrichtung besuchenden Kinder, bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen. Eine Einberufung hat außerdem zu erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Eltern dies verlangt. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen, pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten, sowie die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates. Die Elternversammlung soll auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderungen in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen. Das Mandat des Elternbeirates gilt über das Ende eines

Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Elternbeirates, wenn in den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen nach Absatz 1 Satz 2 keine andere Regelung getroffen wurde.

Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über die pädagogische Konzeption der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung, die Öffnungszeiten, einen Trägerwechsel, sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern, sowie die Verpflegung in der Einrichtung, soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemeiner üblicher Teuerungsraten handelt.

Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung, sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.“

9.2 Aktive Mitarbeit

Damit eine aktive Mitarbeit zwischen Eltern und Personal stattfinden und funktionieren kann, sind ein regelmäßiger Austausch, Transparenz, Offenheit und Kommunikation ausschlaggebende Punkte.

Unser zentrales Ziel einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern ist, eine Erziehungspartnerschaft einzugehen (vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW 2016, S. 61) und die Kinder bestmöglich zu fördern. Dies beinhaltet eine intensive Zusammenarbeit und einen regen Austausch über das Verhalten und die Entwicklung des jeweiligen Kindes, sowie die Erziehungsziele und die Lebenslage innerhalb der Familie. Uns als Kindertagesstätte ist es wichtig, die pädagogische Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten. Ein gutes Vertrauensverhältnis mit den Eltern ist für uns von großer Bedeutung. Damit dies gelingt, sind gegenseitiger Respekt und die Offenheit, andere Meinungen zu akzeptieren, die Voraussetzung. Das Wohl jedes Kindes steht bei uns an erster Stelle. Deswegen ist es uns wichtig, einen individuellen Austausch zur ermöglichen und gemeinsam die Kinder in ihrem Wachsen und Tun zu stärken und zu begleiten.

Täglich geben wir die Möglichkeit zu Tür-und-Angelgesprächen, in denen die Eltern sich über das Wohlbefinden und den Tagesablauf ihres Kindes informieren können.

Nach jeder Eingewöhnung bieten wir den Eltern ein Gespräch an, um die Eingewöhnungszeit des Kindes zu reflektieren und offene Fragen oder Anliegen zu besprechen. Hinzu kommt, dass wir ebenfalls ein Kennenlerngespräch vor Eintritt in unsere Kindertagesstätte durchführen.

Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt, in dem sich die Eltern und das Personal über den Entwicklungsstand und den Bildungsprozess des Kindes austauschen. Zusätzlich bieten wir jederzeit Gespräche bei Bedarf an. Es ist uns wichtig, die besonderen Interessen und Fähigkeiten des Kindes hervorzuheben und geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten. Ebenfalls bieten wir Konfliktgespräche an, wenn es zu Beschwerden oder Kritik kommt.

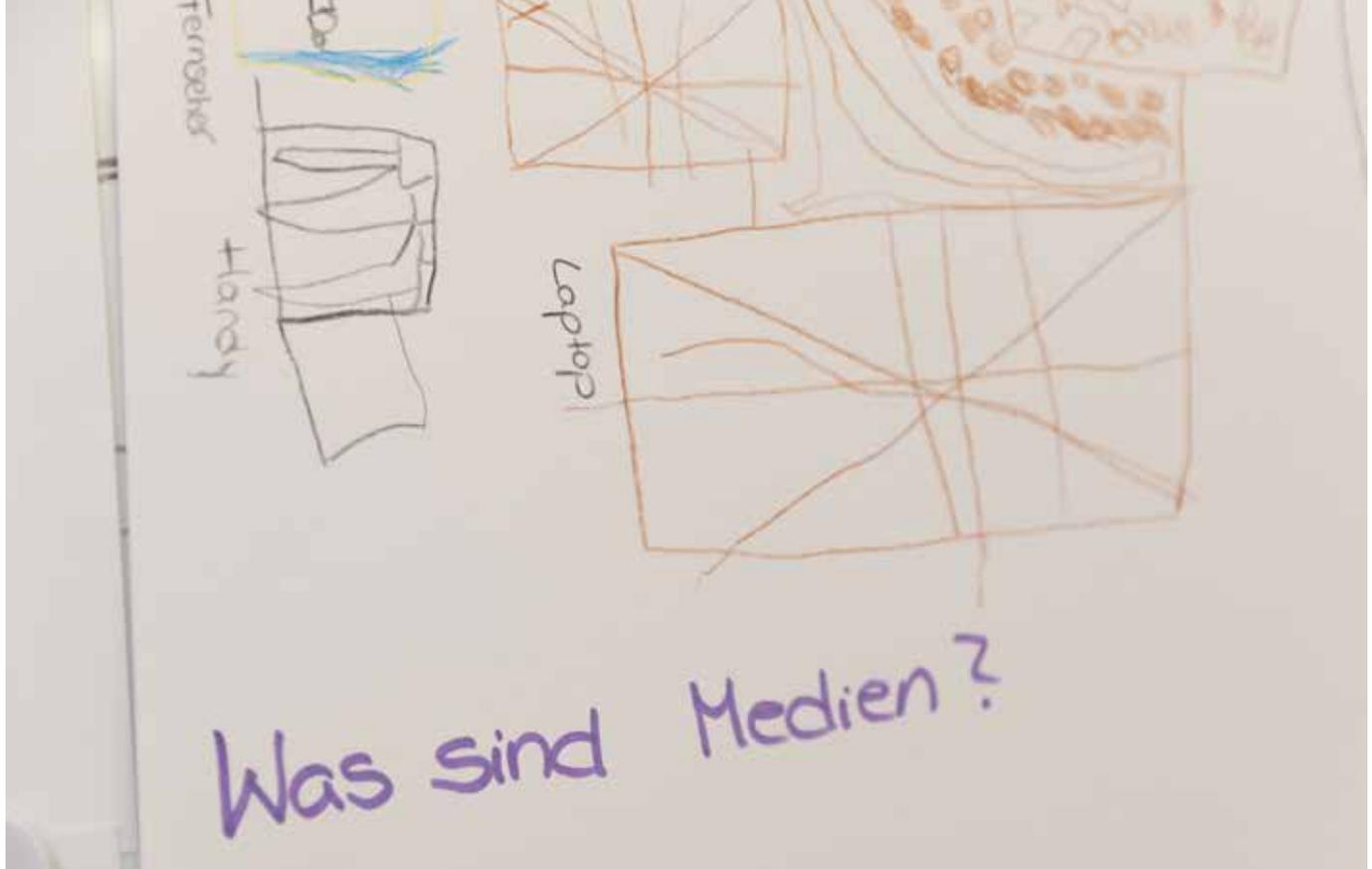
Es finden mehrere Veranstaltungen im Jahr statt, bei welchen Eltern, Kinder und das Personal zusammentreffen. Es gibt gruppeninterne Veranstaltungen, wie beispielsweise eine Adventsfeier oder einen Familienausflug, und es gibt Veranstaltungen, bei denen die gesamte Kindertagesstätte mitwirkt, wie zum Beispiel das St. Martinsfest oder das Sommerfest. Die Eltern haben die Möglichkeit, bei Festen mitzuwirken und Entscheidungen mitzutreffen. Außerdem werden durch diese Veranstaltungen der Gesprächs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern intensiviert. Die Kontakte zwischen den einzelnen Familien werden gefördert, sodass eine wechselseitige Unterstützung und Vernetzung ermöglicht wird.

Zu Beginn des Kitajahres finden die Elternabende jeder Gruppe statt. Dort kommen Eltern und Personal zusammen, um wichtige Informationen bekannt zu geben und verschiedene Themen zu besprechen. Die Elternvertreter des Elternbeirates werden gewählt und alle geplanten Termine, Ausflüge und Projekte vorgestellt.

Vor Schuleintritt wird ein Abschlussgespräch angeboten, in welchem die Eltern einen Überblick der Gesamtentwicklung ihres Kindes erhalten. Dadurch kann besser eingeschätzt werden, ob eine weitere Förderung oder womöglich eine Rückstellung notwendig ist. Abschlussgespräche sind vor Eintritt in die Schule ein wichtiger Bestandteil.

Für eine gute Transparenz hat jede Gruppe eine Informationswand mit aktuellen Projekten, Bildern, Liedern, Angeboten, Wochenplänen und wichtigen Informationen. Die Eltern haben somit, auch ohne Gespräche mit dem Personal, die Möglichkeit, sich über gruppeninterne Inhalte zu informieren. Ebenfalls werden wichtige Themen, Informationen, Einladungen etc. per Email an die Eltern versendet.

Wir möchten mit den Eltern Hand in Hand arbeiten, denn die pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte kann immer nur so gut sein, wie auch die Kooperation mit den Eltern ausfällt.



10. Öffentlichkeitsarbeit

Über ein Interesse an unserer Einrichtung freuen wir uns sehr. Regelmäßig gewähren wir Einblick in unseren Alltag – auf Festen, Elternabenden, in den sozialen Medien oder auch bei Ausflügen im näheren Umfeld, wenn sich mit interessierten Nachbarn ein Gespräch ergibt.

In unserer Konzeption ist unsere Arbeitsweise und Haltung ausführlich beschrieben, diese kann auf Wunsch eingesehen werden. Eltern, welche ein Kind in unserer Einrichtung angemeldet haben, erhalten automatisch ein Exemplar.

Im Kitaneutralportal der Stadt Bonn ist unsere Einrichtung ebenfalls vertreten (vgl. Amt für Kinder, Jugend und Familie 2024). Dort können sich Interessierte auch einen Einblick über weitere Kindertageseinrichtungen der Stadt Bonn verschaffen.



11. Kinderschutz

In unserer Einrichtung betreuen wir 120 Kinder, die uns anvertraut worden sind. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Ein zentrales Anliegen ist es einerseits, das Kindeswohl dauerhaft sicherzustellen und andererseits, Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Vernachlässigung, Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Mitarbeitenden, um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

Dies bedeutet:

- Wir begegnen allen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, welche sie bewegen. Wir begegnen ihnen mit einer offenen, wertschätzenden Haltung
- Träger, Leitung und Mitarbeitende pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diesen Leitsatz als Modell vor
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern

Aus Sicht der Kinder:

Das bedeutet, jedes Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wir wollen daher, dass sich die Kinder bei uns sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlen. Dass ihr Leben in unserer Kita in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert, dass die Erzieherinnen und Erzieher das Kind reflektieren, zurückhaltend und wahrnehmend begleiten, ihm zutrauen und ermöglichen, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann. Dass die Erzieherinnen und Erzieher sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen können und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln übertragen.

Rechtliche Grundlage

Gesetzliche Grundlagen-Kinderrechte:

1989 Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention von vier Grundprinzipien:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2 Abs. 1), alle Artikel der UN-KRK gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 Abs. 1), alle zu treffenden Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken können, müssen das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigen. Der Schutz von Kindern und die Förderung ihrer Entwicklung sind auch öffentliche Aufgabe.
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6), Verpflichtung der Staaten, die Entwicklung der Kinder maximal abzudecken.
4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Art. 12), z. B. Partizipation auf internationaler Ebene.

Erweiterte Gesetzesgrundlagen:

Paragraf

Inhalt/Auftrag

§ 8a SGB VIII

Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz (-konzept) und Partizipation (Teilhabe/Beschwerde).

§ 22a SGB VIII/§ 13a KiBiz

Entwicklung und Einsatz einer pädagogischen Konzeption, Evaluation der pädagogischen Arbeit, Konkretisierung der Konzeption (Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität).

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

Gemeinsam mit dem Antrag auf eine Betriebserlaubnis muss die Vorlage der pädagogischen Konzeption erfolgen, welche Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt.

§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können.

§ 79a SGB VIII

Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und deren Schutz vor Gewalt.

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Das KKG ist als Artikel 1 des BKiSchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach § 8a/§ 8b/§ 42 (Inobhutnahme) und § 79a des SGB VIII.

§176,176a,176b StGB

Jede sexuelle Handlung von Jugendlichen oder Erwachsenen an/vor/mit Kindern unter 14 Jahren ist strafbar. Schon der Versuch ist strafbar. Das Einverständnis des Kindes ist irrelevant.

Das Strafmaß richtet sich nach der Schwere der Tat.

Die sexuelle Betätigung von Kindern unter 14 Jahren untereinander (z. B. Doktorspiele) ist nicht strafbar. Keine Aufsichtspflichtverletzung des Erziehers, Betreuers etc. sofern dies dem Auftrag zur (körperlich-sexuellen) Erziehung/Betreuung des Kindes /Jugendlichen und den Vorstellungen der Eltern oder anerkannten pädagogischen Grundsätzen entspricht.

Dreckige Witze oder das Reden über sexuelle Dinge in zotenhafter bzw. unschöner Art sind – soweit nicht pornografisch – keine sexuellen Handlungen. Aber aus pädagogischen Gesichtspunkten sollten diese die Betreuer nicht akzeptieren.

S2 KiBiz allgemeine Grundsätze

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt vorrangig in der Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.





12. Qualitätssicherung und -entwicklung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind feste Bestandteile unserer Arbeit.

Damit wir Kinder in ihrer Entwicklung kompetent unterstützen können, legen wir großen Wert auf die Persönlichkeit und die Qualifikation des Fachpersonals.

Das der Einrichtung zur Verfügung stehende Fortbildungsbudget wird genutzt, um bestehende Themen zu vertiefen, aufzufrischen oder gänzlich neue Themen zu erschließen. Das Ziel ist es, ein möglichst weitläufiges Themenspektrum abzudecken. Dabei werden die persönlichen Interessen der pädagogischen Fachkräfte berücksichtigt. Das neu erlangte Wissen wird von den Fachkräften in Teambesprechungen an die Anderen weitergegeben.

In regelmäßigen Fallbesprechungen, Einzel-, Gruppen- und Teambesprechungen findet ein konstruktiver Austausch statt, es werden herausfordernde Themen besprochen und gemeinsame Lösungen gefunden.

Eine fortlaufende Überprüfung der Konzeption sichert die hohe Qualität unserer Arbeit.

Literaturverzeichnis

Amt für Kinder, Jugend und Familie (2024): KITA-NET Bonn. URL: <https://kita-planer.kdo.de/bonn-elternportal/elternportal/de/>. (Abruf 21.05.2024).

AOK (2023): Entspannen und Wohlfühlen mit Kinderyoga. URL: <https://www.aok.de/pk/-magazin/familie/kinder/kinderyoga-so-foerdern-sie-ihre-kinder/>. (Abruf 21.05.2024).

Bernstein, S. & Lowy, L. (1978): Untersuchungen zur sozialen Gruppenarbeit in Theorie und Praxis. Freiburg: Lambertus.

Braukhane, K. & Knobloch, J. (2011): Das Berliner Eingewöhnungsmodell-Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung. URL: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Braukhane_Knobloch_2011.pdf. (Abruf 21.05.2024).

Jaszus, R. (2008): Sozialpädagogische Lernfelder für Erzieherinnen. Stuttgart: Holand + Josenhans.

Kleemiß, H. (2011): Rhythmus, Konstanz, Rituale und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. URL: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_kleemissll_rhythmus_2011.pdf. (Abruf 21.05.2024).

Krenz, A. (1991): Der situationsorientierte Ansatz im Kindergarten. Grundlagen und Praxis. Freiburg: Herder Verlag.

LVR Landesjugendamt Rheinland (2016): Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern. Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. URL: <https://publi.lvr.de/publi/PDF/768-Broschüre-Beteiligung-Beschwerde-von-kindern.pdf>. (Abruf 21.05.2024).

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an-Bildungsvereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen. URL: https://www.-mkjfgf.nrw/sites/default/files/documents/20150529_bildungsvereinbarung_text.pdf. (Abruf 21.05.2024).

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Sprachliche Bildung-Zentrale Bildungsaufgabe von Anfang an. URL: <https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/sprachliche-bildung>. (Abruf 21.05.2024).

Ministerium für Schule und Bildung NRW (2016): Bildungsgrundsätze. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Freiburg: Herder Verlag.

Rosche, M. (2020): Bildungsziele der frühen Mathematik. In: Gartinger, S. & Jansen, R.: Erzieherinnen+Erzieher. Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten. Band 2. Berlin: Cornelsen Verlag.

Sauerhering, M. (2017): Denken in Bildungsbiographien. URL: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=677:denken-in-bildungsbiographien>. (Abruf 21.05.2024).

Scharff Rethfeldt, W. (2018): Viele Sprachen sprechen. Bedeutung von Mehrsprachigkeit für die Sprachentwicklung. URL: <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2018-48-jg/6-7-2018>. (Abruf 21.05.2024).

Schumacher, A. (2024): Spielpädagogik. URL: <https://www.herder.de/kindergarten-paedagogik/kita-leitung/handlungskonzepte-und-profile/spielpaedagogik/>. (Abruf 21.05.2024).

Stamer-Brandt, P. (2010): Projektarbeit in Kita und Kindergarten. Planen, durchführen, dokumentieren. Freiburg: Herder Verlag.

UNICEF (2024): Die UN-Kinderrechtskonvention. Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit. URL: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention#pdf>. (Abruf 21.05.2024).

Wollschläger, F. (2019): Luna das Mondmädchen. Meditative Fantasiereisen für Kinder.
Zimmer, R. (2019): Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen. Freiburg: Herder Verlag.

Rechtsquellenverzeichnis

KiBiz Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung-Artikel 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern v. 3. Dezember 2019.

SGB Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (VIII)-Kinder- und Jugendhilfe-Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I 1990, S. 1163.

StGB Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I, S. 3322), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 109) geändert worden ist.

UN-Kinderrechtskonvention Konvention über die Rechte des Kindes, am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992-BGBl. II, S. 121).



JOHANNITER

Aus Liebe zum Leben

Impressum/Adresse

Kita Rheinaupänz
Stefanie Loebach
Leitung
Johanniterstr. 3-5
53113 Bonn
Tel: 0228 543-3113
Mail: stefanie.loebach@bn.johanniter-kliniken.de